

SACHBERICHT

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen



Zuwendungsbescheid (Projektförderung) vom 29. März. 2022
(Aktenzeichen 31.3.05-004/2022.0003)

Änderungsbescheid (Projektförderung) vom 05. Oktober 2023
(Aktenzeichen 31.3.05-004/2023.0001)

Durchführungszeitraum: 01.04.2022 – 31.12.2023

Bewilligungszeitraum: 01.04.2022 – 31.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	6
1. Hintergrund	7
2. Notwendigkeit der Förderung	9
3. Zielsetzung.....	10
3.1. Errichtungsausschuss	10
3.2. Kammerversammlung	14
4. Geschäftsstelle.....	18
4.1. Stabsstelle Vorstand	19
4.2. Stabsstelle Recht	19
4.3. Kommunikation	20
4.4. Referat Administration	26
4.4.1. Abteilung Personal	27
4.4.2. Abteilung Finanzen.....	27
4.4.3. Officemanagement	28
4.5. Referat Mitgliederverwaltung	28
4.6. Referat Bildung.....	30
4.7. Referat Pflegeberufeentwicklung.....	31
5. Satzungen und Ordnungen	33
5.1. Errichtungsausschuss	33
5.2. Kammerversammlung	34
6. Kammerwahl.....	38
7. Konstituierende Sitzung der Kammerversammlung	40
8. Politik und Gremien	41
8.1. Errichtungsausschuss	41
8.2. Kammerversammlung	43
9. Kostenplan	49
9.1. Kostenübersicht.....	49
9.2. Erläuterung nicht verwendeter Mittel.....	51
10. Fazit	53

Anhangsverzeichnis	55
Anhang 1: Organigramm der Geschäftsstelle	56
Anhang 2: Errichtungsprozess der Pflegekammer NRW	57
Anhang 3: Factsheet Mitglieder & Registrierung	58
Anhang 4: Wahlergebnisse 2022	59

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe(n)
ANBest-P	Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EntschO	Entschädigungsordnung
FAQ	Frequently Asked Questions
Ggf.	gegebenenfalls
HeilBerG NRW	Heilberufsgesetz Nordrhein-Westfalen
KonWO	Konstituierungswahlordnung
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
MeldO	Meldeordnung
Mio.	Millionen
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.g.	oben genannt
S.	Seite
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
WBO	Weiterbildungsordnung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ziel Nr. 1 Registrierung	11
Abbildung 2: Ziel Nr. 2 Aufbau der Pflegekammer.....	12
Abbildung 3: Ziel Nr. 3 Kammerwahl	13
Abbildung 4: Ziel Nr. 4 Konstituierende Kammerversammlung.....	14
Abbildung 5: Übersicht der sozialen Medien	22
Abbildung 6: Logo des Podcast „PflegeStärke“	23
Abbildung 7: Beispiel Flyer.....	23
Abbildung 8: Magazine Pflege & Familie mit einem Fachteil der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen	24
Abbildung 9 Preisträger Pflegepreis NRW 2023.....	25
Abbildung 10: Beispiel Motivkarte zur Kammerwahl.....	25
Abbildung 11: Besuchte Städte von „Kammer vor Ort“	32
Abbildung 12: Ablauf der Wahlphase	38
Abbildung 13: Regionale Verteilung der wahlberechtigten Mitglieder in Nordrhein-Westfalen	39
Abbildung 14 Programm des Festaktes zur konstituierenden Sitzung.....	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Ressortübersicht Vorstand Pflegekammer Nordrhein-Westfalen	14
Tabelle 2 Strategieziele Vorstand Pflegekammer Nordrhein-Westfalen Mai 2023	17
Tabelle 3 Mitglieder der AG Aufbau.....	18
Tabelle 4 Mitglieder der AG Kommunikation.....	20
Tabelle 5 Mitglieder AG Grundlagen.....	33
Tabelle 6: Mitglieder AG Politische Agenda	41
Tabelle 7 Vorstandsmitglieder Pflegekammer Nordrhein-Westfalen	44
Tabelle 8 Mitglieder Koordinierungsrat	45
Tabelle 9 Übersicht verausgabte Mittel 01.04.2022 bis 31.12.2023	49
Tabelle 10 Übersicht Personalausgaben 01.04.2022 – 30.06.2023	50
Tabelle 11 Übersicht Sachausgaben 01.04.2022 – 30.06.2023	51

1. Hintergrund

Durch die fachverbandlichen Strukturen der Pflege in Nordrhein-Westfalen fühlten sich viele Pflegefachpersonen nicht ausreichend repräsentiert und wünschten sich eine eigenverantwortliche Vertretung ihrer Interessen. Sie wollten in Gesellschaft, Fachpolitik und Verwaltung Gehör finden und an den ihrer Tätigkeit betreffenden Entscheidungen aktiv mitwirken.

Vor diesem Hintergrund legten die damaligen Regierungsparteien von CDU und FDP im Koalitionsvertrag für die Jahre 2017 bis 2022 fest, gesetzliche Regelungen für die Errichtung einer Pflegekammer Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen, wenn die Pflegenden dies wollen. Eine deutliche Mehrheit der Pflegenden (79 Prozent) sprach sich Ende 2018 bei einer repräsentativen Befragung für die Etablierung einer Pflegekammer aus. Mit der Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) und weiterer Gesetze wurde die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen im Juli 2020 gesetzlich implementiert.

Die Pflegekammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, in welcher Pflegefachpersonen, die ihren Beruf in Nordrhein-Westfalen ausüben oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, verpflichtend Mitglieder sind (vgl. § 2 Abs. 1 HeilBerG). Alle Kammerangehörigen sind darüber hinaus verpflichtet, sich entsprechend des § 2 Abs. 2 HeilBerG bei der Kammer zu registrieren. Ziel der Kammer ist die Gestaltung eines modernen Berufsbildes, welches den Erwartungen von Pflegefachpersonen an eine qualitativ hochwertige Ausübung des Berufes entspricht und somit gute berufsrechtliche Rahmenbedingungen schafft, die allen Pflegeempfängerinnen und Pflegeempfängern zugutekommt. Hierzu werden den Kammern staatliche Aufgaben übertragen, welche sich im § 6 HeilBerG wiederfinden lassen. Die Kammer sichert bspw. die Qualität der Pflege, legt Standards für eine gute Berufsausübung fest oder entwickelt und überwacht die Grundlagen für Fort- und Weiterbildungsangebote. Der Erlass für alle Berufsangehörigen des Bundeslandes verbindlicher Ordnungen und Satzungen sind elementarer Baustein einer Berufskammer.

Neben den bereits aufgeführten Aufgaben vertritt die Kammer auch (berufs-)politisch die Interessen aller Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen, unter anderem durch die Teilnahme in Landesgremien, in welchen die Kammer stimmberechtigt oder beratend tätig ist. Durch die Errichtung der Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen kann diese als Mitglied in der Bundespflegekammer beispielsweise länderübergreifend den Berufsstand der Pflege weiterentwickeln oder zu der Harmonisierung von Satzungen und Ordnungen beitragen.

Der Errichtungsausschuss Pflegekammer Nordrhein-Westfalen übernahm bis zur Konstituierung der gewählten Kammerversammlung deren Aufgaben und Befugnisse, soweit dies im Rahmen der Errichtung erforderlich war (§ 115 Abs. 3 S. 1 HeilBerG). Mit Konstituierung der Kammerversammlung am 16. Dezember 2022 endete die Arbeit des Errichtungsausschusses und die Rechte und Pflichten gingen auf die Pflegekammer über (§ 115 Abs. 3 S. 3 HeilBerG). Die Kammerversammlung ist das erste von allen Kammermitgliedern gewählte Organ der Pflegekammer. Sie wählte im Februar 2023 aus den eigenen Reihen einen Vorstand und nahm sogleich die Arbeit der Pflegekammer auf.

Für einen schuldenfreien Start ermöglichte das Land Nordrhein-Westfalen dem Errichtungsausschuss eine Anschubfinanzierung in Höhe von 5 Mio. Euro (Drucksache 17/7926, S. 2). Auf Grundlage der Gesetzesänderung im Dezember 2021 im Landtag (Artikel 6 des Gesetzes zur Umsetzung des Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetzes in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze vom 17.12.2021/Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2021 Nr. 88 vom 28.12.2021 Seite 1466) wurde die Errichtungsphase bis Dezember 2022 verlängert und der Errichtungsausschuss erhielt für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung bereits vorgesehener Mittel

zusätzlich weitere 4,4 Mio. Euro (Drucksache 17/16020). Die Ende Dezember 2022 errichtete Pflegekammer erhält weiterhin eine jährliche Anschubfinanzierung des Landes in Höhe von 6 Mio. Euro, welche letztmalig im Jahr 2027 in Höhe von 3,5 Mio. Euro erfolgt. Die verlängerte Anschubfinanzierung und die Verlängerung der Errichtungsphase waren bereits wichtige Schritte, um den Aufbau der größten Heilberufskammer Deutschlands zu unterstützen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erheben Kammern Beiträge von ihren Mitgliedern. Mit der oben genannten Gesetzesänderung von Dezember 2021 kann die Pflegekammer bis zum 31. Juli 2027 auf die Erhebung von Beiträgen verzichten (§ 6 Abs. 4 HeilBerG). Über Details zu späteren Beiträgen von Mitgliedern wird die derzeitige Kammerversammlung im Laufe ihrer Wahlperiode entscheiden.

Da im Durchführungszeitraum 01.04.2022 bis 30.06.2023 nicht alle Maßnahmen umgesetzt und abgerechnet werden konnten, wurde mit Änderungsbescheid (Projektförderung) vom 05. Oktober 2023 der Bewilligungszeitraum für den Zuwendungsbescheid vom 29. März 2022 auf 01.04.2022 bis 31.03.2024 verlängert. Zudem wurde auch der Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2023 verlängert, sodass im Jahr 2023 noch vorgesehene Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

2. Notwendigkeit der Förderung

Bereits zum Zeitpunkt der Beantragung ist eindeutig festgestellt worden, dass die Pflegekammer bis zur ersten Beitragsbescheidung keine nennenswerten eigenen Einnahmen generieren können wird. Die Festlegung von Beiträgen und die Zusendung von entsprechenden Bescheiden kann erst durch eine gewählte Kammerversammlung erfolgen, da die Beitragsordnung einer entsprechenden demokratischen Legitimierung durch die betroffenen Mitglieder bedarf. Die Landesregierung hat aus diesem Grund die o. g. Anschubfinanzierung zugesagt.

Durch die Gesetzesänderung im Dezember 2021 kann bis 2027 auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen verzichtet werden. Der Errichtungsausschuss war per Gesetz nicht ermächtigt, Mitgliedsbeiträge zu erheben. Die gewählte Kammerversammlung hat mit der Erstellung von Satzungen und Ordnungen begonnen und wird demnächst eine Beitragsordnung verabschieden. Über die Erhebung von Beiträgen oder weiteren Einnahmen wird die Kammerversammlung entscheiden. Kommt es zur Erhebung von Beiträgen, sind Prozesse in der Geschäftsstelle vorab aufzubauen und auch technisch umzusetzen. Weiterhin wurden im Bewilligungszeitraum keine Gebühren erhoben, da die Gebührenordnung erst Anfang 2024 von der gewählten Kammerversammlung verabschiedet worden ist.

Im Durchführungszeitraum 01.04.2022 bis 31.12.2023 wurden somit keine eigenen Einnahmen generiert. Durch die Möglichkeit der weiteren Förderung des Landes bis 2027 ist die wirtschaftliche Stabilität der Pflegekammer gesichert.

3. Zielsetzung

Die Fördersumme wurde beantragt, um der Pflegekammer einen schuldenfreien Start zu ermöglichen. Ziel war und ist es, alle notwendigen Maßnahmen zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zunächst bis zum 16.12.2022 vom Errichtungsausschuss und ab diesem Zeitpunkt von der nunmehr errichteten Pflegekammer durchgeführt werden konnten und können. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere:

- den Aufbau einer funktionierenden Geschäftsstelle inklusive einer nach Maßgabe der rechtlichen Grundlagen digitalen Infrastruktur der Verwaltung,
- die Erstellung der notwendigen Satzungen und Ordnungen,
- die Registrierung aller Pflegenden in Nordrhein-Westfalen, welche die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung haben,
- die Organisation und Durchführung der ersten Kammerwahl sowie der ersten Kammerversammlung,
- die kommunikative Begleitung des Kammeraufbaus mit weitgreifenden Partizipationsmöglichkeiten für die Pflegenden und Evaluationselementen,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Errichtungsausschusses und der Pflegekammer, um die Registrierung, die Wahlbeteiligung und die Akzeptanz der Mitglieder zu fördern,
- die Sicherstellung der Ansprechbarkeit für Mitglieder, politische Akteur*innen und die Öffentlichkeit,
- gemäß der Änderung des Heilberufsgesetzes vom 28.12.2021 die Wahl der Kammerversammlung bis spätestens Ende Dezember 2022.

Für den Aufbau der Pflegekammer hat der Errichtungsausschuss seine Aufgaben in die Bereiche Registrierung, Aufbau der Pflegekammer, Kammerwahl und konstituierende Sitzung der Kammerversammlung aufgeteilt. Nach Wahl der ersten Kammerversammlung Ende 2022 wurden die Strategie der Pflegekammer sowie der Ressourceneinsatz neu ausgerichtet. Die folgenden Unterkapitel beschreiben dabei die Aufgaben des Errichtungsausschusses sowie die Strategieziele der gewählten Kammerversammlung. Die Förderung von April 2022 knüpfte damit nahtlos an die Förderung der Errichtungsphase von 2020 bis März 2022 an.

3.1. Errichtungsausschuss

Die Aufgaben des Errichtungsausschusses unterteilten sich in vier wesentliche Bereiche:

- die Registrierung,
- der Aufbau der Pflegekammer,
- die Kammerwahl und
- die konstituierende Sitzung der Kammerversammlung.

Um diese Aufgaben effizient und vollständig bearbeiten zu können, hat der Vorstand des Errichtungsausschusses seine Strategie entwickelt, messbare Ziele formuliert und einen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Diese Strategieentwicklung diente der Ressourcenverteilung im Ehren- und im Hauptamt, der Entscheidungsfindung, der Priorisierung von Projekten und legte Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten fest.

Strategie Nr. 1 Registrierung

Definiertes Ziel war es, mindestens die Hälfte der geschätzten Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen bis zur Schließung der Wählerverzeichnisse vollständig **registriert** zu haben, um diesen die Teilnahme an der ersten Wahl zur Kammerversammlung zu ermöglichen.

Die Registrierungsphase der Mitglieder startete im Mai 2021 mit den Arbeitgebermeldungen und mündete im Juli 2021 mit der selbstständigen Registrierung durch die Mitglieder in seine zweite Phase. Um den Mitgliedern das Verfahren zu erläutern und dies so einfach wie möglich zu gestalten, wurden mehrere Anschreiben an die durch die Arbeitgeber gemeldeten potenziellen Mitglieder versendet (Erstanschreiben, Erinnerungsanschreiben und Willkommensschreiben). Flankiert wurde die Registrierungsphase durch die Initiierung „Runder Tische“ mit unterschiedlichen Akteur*innen im Gesundheitswesen, Arbeitgeberdialogen und dem Ausbau der digitalen Registrierung.

Bis zum 22.08.2022 (Schließung des Wählerverzeichnisses) konnten rund 100.000 Mitglieder anhand ihrer vollständigen Angaben zur Registrierung in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden.

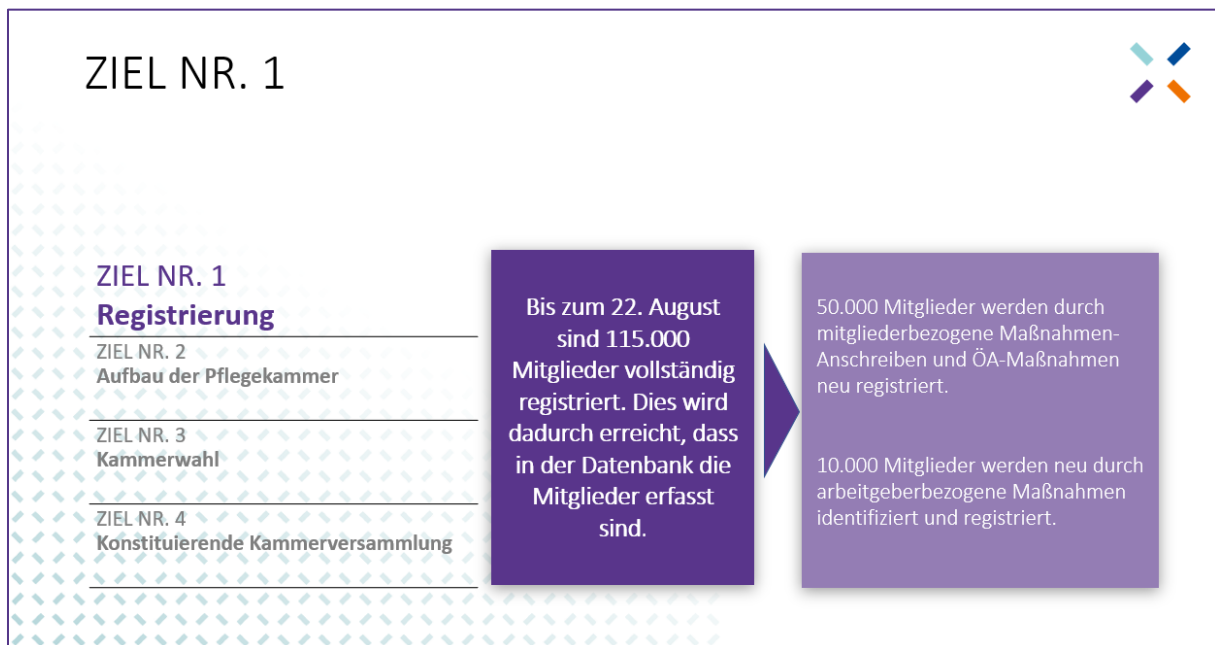


Abbildung 1: Ziel Nr. 1 Registrierung

Bis Ende 2022 und dem Ende der Phase des Errichtungsausschusses waren ca. 215.000 Pflegefachpersonen im Mitgliederverzeichnis der Pflegekammer geführt. Davon waren bei 102.322 Mitglieder die Daten vollständig.

Strategie Nr. 2 Aufbau der Pflegekammer

Das Ziel der zweiten Strategie war die **politische Stabilisierung der Pflegekammer** und die **Geschäftsfähigkeit des Hauptamtes** bis Ende 2022. Dazu zählte, dass die für die Errichtung der Pflegekammer vorgesehenen Gelder für die nötigen Ausgaben bewilligt und verplant, die politischen Botschaften formuliert und transportiert sowie die hautamtlichen Mitarbeiter*innen den Arbeitsgruppen unterstützend zugeordnet wurden. Neben Maßnahmen, wie der Mittelforderung und -verwendung sowie der Durchführung von weiteren Ausschreibungen für den Geschäftsstellenaufbau

(z.B. IT und Software-Implementierung), zählten auch die Kommunikation mit den Mitgliedern und anderen Akteur*innen des Gesundheitswesens.

Weiterhin ist der Status als Heilberufskammer die Voraussetzung dafür, dass die Pflege in vielen Gremien, zum Beispiel im Landesausschuss Krankenhausplanung oder in der Landesgesundheitskonferenz, Sitze und Stimmrechte bekommen wird. Zur Vorbereitung war der Errichtungsausschuss bereits in ersten politischen Gremien als Stimme für die Pflege vertreten bzw. fand sukzessive ein so genannter „On-Boarding“ – Prozess der Vertreter*innen in den verschiedensten Gremien statt. So konnte sichergestellt werden, dass nach der Konstituierung der Kammerversammlung die Gremienarbeit sofort beginnen kann.



Abbildung 2: Ziel Nr. 2 Aufbau der Pflegekammer

Im Zeitraum 01.04.2022 bis 16.01.2023 konnten 3.514.560,01 Euro von den 4.750.000,00 Euro vorgesehenen und bewilligten Geldern verausgabt werden (weitere Informationen s. Kapitel 9 Kostenplan). Weiterhin konnten landespolitische Gremien besetzt sowie politische Botschaften formuliert und transportiert werden. Bei seiner Arbeit als Errichtungsausschuss konnten die Arbeitsgruppen von hauptamtlichen Mitarbeitenden unterstützt und begleitet werden.

Strategie Nr. 3 Kammerwahl

Das dritte Strategieziel war die Durchführung einer **rechtskräftigen Kammerwahl**. Ab Mitte August 2022 wurden die Ressourcen vor allem in die Wahl investiert, um bis Ende Oktober 2022 eine rechtskräftige Kammerwahl durchgeführt zu haben. Die Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss am 04. November 2022 war der Startschuss, um die konstituierende Sitzung der Kammerversammlung vorbereiten und durchführen zu können. Die Bekanntgabe des amtlichen Endergebnisses der Wahl zur Kammerversammlung nach Abschluss des ordnungsgemäßen Wahlprüfungsverfahrens am 01. Februar 2023 markierte gleichzeitig den rechtskräftigen Abschluss der Wahl.

Der Wahlausschuss wurde während dieser Phase vom Hauptamt unterstützt. Der genaue Ablauf der Wahl wird im Kapitel 6 *Kammerwahl* beschrieben.

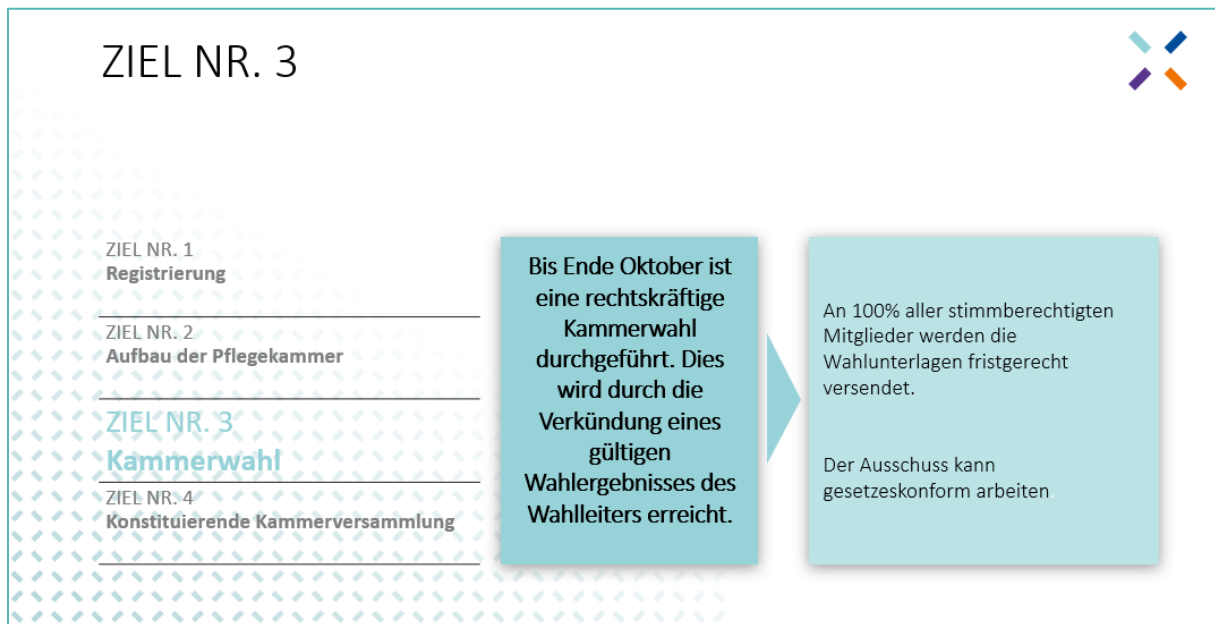


Abbildung 3: Ziel Nr. 3 Kammerwahl

Strategie Nr. 4 Konstituierende Kammerversammlung

Das vierte Strategieziel **Konstituierende Kammerversammlung** wurde mit der Bildung der Kammerversammlung am 16.12.2022 erreicht. Vor allem die Planung der konstituierenden Sitzung als Startpunkt und die inhaltliche Vorbereitung der konstituierenden Sitzung bedurften vielfältiger Maßnahmen zur Zielerreichung. So wurden bereits der Entwurf einer Hauptsatzung und weitere wichtige Satzungen und Ordnungen unter Beachtung der dafür notwendigen gesetzlichen Bedingungen als Vorschlag und Arbeitsgrundlage für die erste Kammerversammlung vorbereitet. Bevor die gewählten Kammervorteiler*innen und der geschäftsführende Vorstand sich zur konstituierenden Sitzung zurückzogen, wurde die Kammergründung mit einer Auftaktveranstaltung gefeiert. Rund 250 geladene Gäste, darunter unter anderem Vertreter*innen anderer Kammern, Landespolitiker*innen, Vertreter*innen von Berufs- und Trägerverbänden, Gewerkschaften sowie Pfliegeräte, nahmen daran teil. Das Programm begann mit einem Grußwort von Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann. Dieses fand auch bei zahlreich anwesenden Medienvertreter*innen große Beachtung. Im weiteren Verlauf des Festakts warf Sandra Postel, zu diesem Zeitpunkt die Vorsitzende des Errichtungsausschusses als Teil des geschäftsführenden Vorstands, einen Blick zurück auf die Aufgaben und Herausforderungen, die in den vergangenen zwei Jahren bewältigt wurden. Jens Albrecht, zu diesem Zeitpunkt Vorstandsmitglied des Errichtungsausschusses, berichtete von den ersten Ideen zur Gründung einer Pflegekammer in den späten 1990er-Jahren und den anschließenden Entwicklungen bis in die unmittelbare Zukunft. ■ gaben als Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle einen Überblick darüber, auf welcher Basis die Kammerversammlung aufbauen kann und gaben dabei Einblicke in das Berufsregister und in die Mitgliederstruktur der Pflegekammer.

Das Protokoll zur ersten Kammerversammlung wurde am 09.02.2023 versendet.

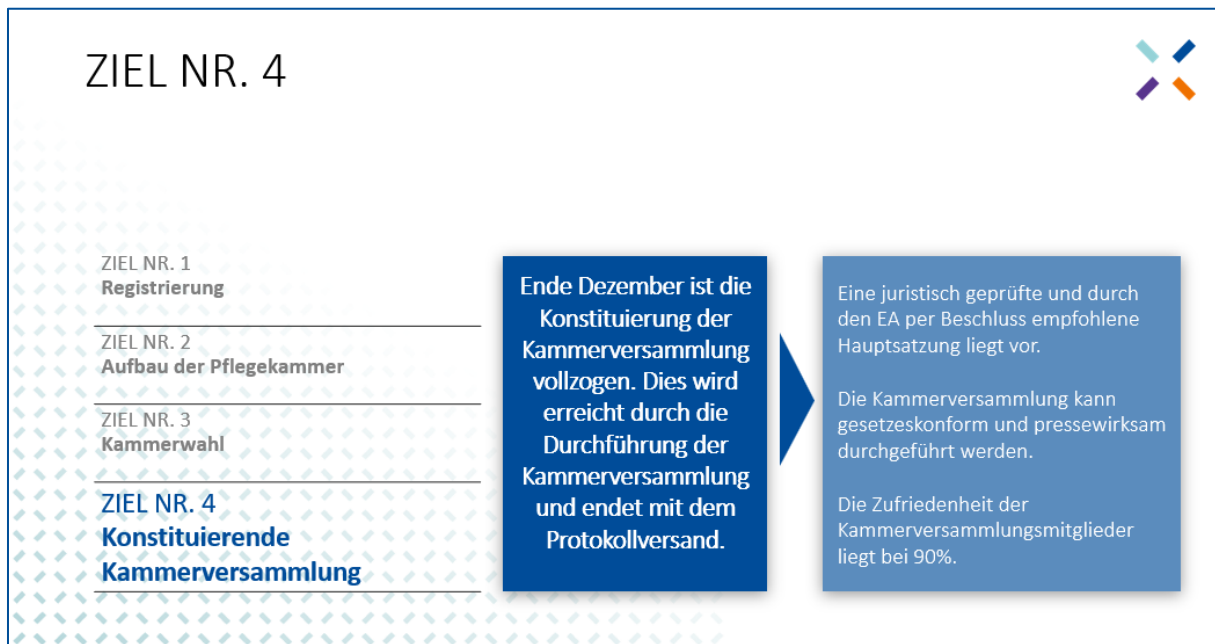


Abbildung 4: Ziel Nr. 4 Konstituierende Kammerversammlung

3.2. Kammerversammlung

Nach der konstituierenden Sitzung der ersten Kammerversammlung am 16. und 17. Dezember 2022 wurde in der Kammerversammlungssitzung am 24. Februar 2023 der Vorstand gewählt. Neben dem Präsidium aus Sandra Postel als Präsidentin und Jens Albrecht als Vizepräsident, wird der Vorstand aus neun weiteren Kammerversammlungsmitgliedern gebildet. In seiner Klausurtagung am 02. Mai 2023 und 03. Mai 2023 hat der Vorstand sich mit seiner Strategie befasst und die folgenden Ressorts gebildet:

Ressort	Zuständigkeit im Vorstand	Zugeordnete Ausschüsse
Berufsfeldentwicklung	Leah Dörr	Recht
Qualifizierung	Kristina Engelen	Bildung
Partizipation und Mitgliederbefragung	Ilka Mildner	
Kammerentwicklung	Kevin Galuszka	Finanzen
Kommunikation	Dominik Stark	
Entwicklung Bundesebene / Vernetzung Landesebene	Carsten Hermes	
Leuchtturmprojekt	Sonja Wolf	
<i>Nachhaltigkeit</i>	<i>Kevin Galuszka</i>	
<i>Integration</i>	<i>Sandra Klünter</i>	
<i>Digitalisierung</i>	<i>Sandra Postel</i>	

Tabelle 1 Ressortübersicht Vorstand Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Die Themen Nachhaltigkeit, Integration und Digitalisierung wurden aufgrund der Ressourcenüberlegungen nicht als eigene Strategieziele aufgenommen. Die angegebenen Vorstandsmitglieder verpflichten sich dennoch diese Themen mitzudenken. Die Strategieziele wurden zunächst auf ein Jahr ausgerichtet und sollen in einer anschließenden Klausurtagung im Mai 2024 evaluiert werden. Aufbauend auf der Ressortverteilung wurden unter anderem zur Erreichung der Ziele des Förderbescheides die folgenden Strategieziele vom Vorstand erarbeitet:

Ressort	Strategieziele	Stand März 2024
Berufsfeld-entwicklung	Die derzeit vorhandenen Tätigkeitsfelder im Meldebogen sollen wissenschaftlich evaluiert werden. Dazu soll bis Ende 2023 eine Ausschreibung durchgeführt werden.	Vergabe findet 2024 statt mit Ergebnissen voraussichtlich Ende 2024.
	Ständige Begleitung des Ausschusses Rechts	
Qualifizierung	Die Weiterbildungsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft	Die Weiterbildungsordnung ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten.
	Im 4. Quartal 2023 findet ein Strategiemeeting mit dem Bildungsausschuss im Koordinierungsrat zur weiteren Abstimmung und Aufstellung weiterer Fort- und Weiterbildungsthemen im Bereich Pflege statt	Es wurden regelmäßige Jour-Fixe Termine zwischen den Ausschussvorsitzenden und dem Präsidium festgelegt, um die Abstimmung und Aufstellung zu ermöglichen.
	Bis Ende 2023 wird ein „Runder Tisch Generalistik“ implementiert	Am 15.01.2024 hat der „Runde Tisch Generalistik“ stattgefunden. Am 04.03.2024 folgte ein weiterer.
	Ständige Begleitung des Ausschusses Bildung	
Partizipation und Mitgliederbefragung	Bis Ende Mai 2024 liegen Ergebnisse einer Panelbefragung zur Zufriedenheit im Beruf bei Pflegefachpersonen in NRW vor	Die Ergebnisse der Panelbefragung lagen im Februar 2024 vor. Bis Ende März 2024 wird eine Kommunikationsstrategie zur Veröffentlichung und Nutzung der Ergebnisse vorbereitet und im Vorstand abgestimmt.
	Bis Ende Mai 2024 liegen Ergebnisse einer Befragung zur Berufsordnung liegen vor	Die erste Regionalkonferenz wurde am 31.01.2024 in Duisburg organisiert. Bis zum 10.04.2024 finden in allen Regierungsbezirken weitere statt und enden mit Online-Veranstaltungen. Anschließend

Ressort	Strategieziele	Stand März 2024
		werden die Rückmeldungen systematisch aufgearbeitet.
Kammer-entwicklung	Bis Ende Mai 2024 sind 150.000 Pflegefachpersonen registriert.	150.000 vollständig angemeldete Pflegefachpersonen werden voraussichtlich nicht erreicht. Mit den gestarteten Anschreibe-Wellen ab Januar 2024 wird mit einer Anmeldezahl von 120.000 bis Ende Mai 2024 gerechnet.
	Bis Ende Mai 2024 sind alle die Pflege betreffenden Landesgremien in Nordrhein-Westfalen besetzt.	Alle bekannten Gremien sind mit berufenen Personen durch die Pflegekammer besetzt.
	Bis zur nächsten Kammerversammlungssitzung wird eine Road-Map (ein Maßnahmenplan) erstellt, das Thema Freistellung bei Kammerversammlungsmitgliedern in dieser Legislatur zu erreichen.	Der Maßnahmenplan wurde erstellt und das Ziel einer Freistellungsregelung ist mit der Einfügung des § 115a in das Heilberufsgesetz erreicht.
	Die Aufbauprozesse in der Geschäftsstelle werden bis Ende 2025 soweit optimiert, dass die Pflegekammer vollständig handlungsfähig ist.	In enger Abstimmung mit dem Ressortverantwortlichen wird im Rahmen quartalsweise stattfindender Austauschtermine die Zielerreichung engmaschig evaluiert.
	Es werden bis Ende 2023 Optionen der weiteren Finanzierung der Pflegekammer NRW geprüft. Ständige Begleitung des Ausschusses Finanzen durch das Hauptamt	In Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Finanzbuchhaltung und dem Ausschuss Finanzen wurden weitere Finanzierungsmöglichkeiten in Rücksprache mit der Bezirksregierung geprüft.
Kommunikation	Eine Kommunikationsstrategie ist abgestimmt, verschriftlicht und implementiert.	Mit der Neukonzeption der Stabsstelle Kommunikation wird die Kommunikationsstrategie im April 2024 neu abgestimmt werden.
Entwicklung Bundesebene / Vernetzung Landesebene	Bis Ende September 2023 hat die Pflegekammer eine Stellungnahme/Position zur Landeskrankenhausplanung erarbeitet.	Aufgrund der Onboarding-Prozesse im Landesgremium Landeskrankenhausplanung wird eine fundierte Meinungsbildung im Jahr 2024 stattfinden.
	Bei allen Maßnahmen sind die Bedingungen und Auswirkungen auf	Eine Systematisierung des Strategieziels zur Überprüfung wird

Ressort	Strategieziele	Stand März 2024
	Bundes- und Landesebene zu berücksichtigen.	vorbereitet. Grundsätzlich wird der Ressortverantwortliche Entwicklung Bundesebene / Vernetzung Landesebene des Vorstandes einbezogen, wenn Auswirkungen auf der Bundes- und Landesebene zu erwarten sind.
Leuchtturmprojekt	Konzeptionierung eines Leuchtturmprojektes für die Mitglieder bis Ende 2023, um diese in der derzeitigen Legislatur umzusetzen	Die Idee eines Whistleblower-Systems wurde in der Kammerversammlung kommuniziert.

Tabelle 2 Strategieziele Vorstand Pflegekammer Nordrhein-Westfalen Mai 2023

Neben dem Vorstand hat die Kammerversammlung in ihrer Sitzung am 24.02.2023 folgende Ausschüsse gebildet, auf die im Unterkapitel 8.2 *Kammerversammlung* näher eingegangen wird:

- Rechtsausschuss
- Finanzausschuss
- Bildungsausschuss

Laut Hauptsatzung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen vom 20. Januar 2023 besteht die Möglichkeit gemäß § 20 Abs. 7 weitere Ausschüsse, wie z.B. Berufsordnung oder Pflegepolitik, zu bilden. Die Ausschüsse dienen gemäß § 22 Abs. 1 HeilBerG als Vorbereitung der Beratung der Kammerversammlung.

4. Geschäftsstelle

Die erste Maßnahme des Förderbescheides ist der Aufbau einer funktionierenden Geschäftsstelle inklusive einer nach Maßgabe der rechtlichen Grundlagen digitalen Infrastruktur der Verwaltung. Dabei stellt die Geschäftsstelle die Basis für die Geschäftsfähigkeit der Pflegekammer dar. Sie setzt die strategischen Anforderungen des Errichtungsausschusses bzw. der Kammerversammlung operativ um und sorgt für Stabilität und Kontinuität. Ohne hauptamtliche Strukturen können die Aufgaben des Heilberufsgesetzes nicht adäquat umgesetzt werden, da die Vertreter*innen der Kammerversammlung ehrenamtlich ihr Mandat ausüben. Bereits in der Errichtungsphase war die Geschäftsstelle Hauptansprechpartnerin für Pflegende, führte die Verwaltungstätigkeiten der Pflegekammer durch und koordinierte eingehende Anfragen. Bei dem Aufbau einer funktionierenden Geschäftsstelle war in der Phase des Errichtungsausschusses die AG Aufbau (s. Tabelle 3 Mitglieder *der AG Aufbau*) unter der Leitung von Ludger Risse maßgeblich beteiligt und verantwortlich.

Mitglieder AG Aufbau	Alexander Pröbstl
	Anja Claus
	Gudrun Haase-Kolkowski
	Jette Lange
	Jürgen Zens
	Ludger Risse
	Michaela Slaby
	Sandra Postel
	Thomas Kutschke
	Tina Müller

Tabelle 3 Mitglieder der AG Aufbau

Seit Beginn der Anstellung von hauptamtlichen Mitarbeitenden gab es eine enge Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt, um die Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle effektiv zu gestalten. Gemeinsam wurde das Ziel verfolgt, eine möglichst digitale und mitgliedernahe Verwaltungsstruktur aufzubauen und damit eine innovative Behörde zu werden.

Mit dem Zuwachs an Mitarbeitenden entwickelten sich auch Struktur und Organisation der Geschäftsstelle differenziert weiter, sodass das Organigramm (s. Anhang 1: *Organigramm der Geschäftsstelle*) schrittweise adaptiert wurde. Bereiche, welche strategisch in alle Geschäftsbereiche Einfluss haben und mit diesem Zusammenarbeiten sind als Stabsstellen definiert worden. Dies stellt die enge Anbindung an den Vorstand und der Geschäftsführung sicher und die Zusammenarbeit mit allen Referaten.

Mit dem Stichtag 01. März 2024 gliedert sich die Geschäftsstelle in die folgenden Bereiche, welche nachfolgend näher erläutert werden:

- Geschäftsführung
- Stabsstelle Vorstand
- Stabsstelle Recht
- Stabsstelle Kommunikation
- Referat Administration
- Referat Mitgliederverwaltung
- Referat Bildung
- Referat Pflegeberufeentwicklung (ab 01.02.2024; vormals Referat Gremienbegleitung und Fachreferat)

4.1. Stabsstelle Vorstand

Die Stabsstelle Vorstand ist die zentrale Anlaufstelle für interne und externe Anfragen an den Vorstand. In dem Bereich werden neben den Vorstandssitzungen auch die Kammerversammlungssitzungen sowie weitere interne und externe Termine organisiert sowie vor- und nachbereitet. Im Jahr 2023 fanden dabei 15 Vorstandssitzungen und acht Kammerversammlungssitzungen statt.

Die Stabsstelle Vorstand arbeitet inhaltlich dem Vorstand sowie der Geschäftsführung zu. Dabei werden gesundheits- und pflegepolitische Themen eng mit den anderen Stabsstellen und Ressorts der Geschäftsstelle aufbereitet. Des Weiteren ist die Stabsstelle unmittelbar in die Entwicklung von Strategiepapieren sowie projektbezogenen Aufgaben involviert.

Neben den bereits genannten Aufgaben unterstützt die Stabsstelle Vorstand das Referat Administration bei der Überwachung, Beantragung und Nachweispflicht der Projektförderung nach ANBest-P und unterstützt in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidium und der Geschäftsführung bei der Begleitung des Finanzausschusses und der Haushaltsplanung.

Ebenso hat die Stabsstelle Vorstand in dem Förderzeitraum, aufgrund der Repräsentanz nach Außen des Vorstandes und insbesondere des Präsidiums sowie bedingt durch Engpässe im Personal, die Stabsstelle Kommunikation unterstützt. Dabei wurden interne und externe Termine sowie die sozialen Kanäle von Instagram bis LinkedIn und die Redaktionssitzungen begleitet.

4.2. Stabsstelle Recht

Die Stabsstelle Recht wurde mit der Einstellung zweier Volljuristinnen zum 01. Juni 2023 implementiert. Damit hat die Geschäftsstelle neben der externen Rechtsberatung durch ■■■ auch ein internes Justizariat. Die Volljuristinnen unterstützen sämtliche Fachbereiche der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen in allen rechtlichen Fragestellungen. Dies umfasst die Fachbereiche Verwaltung, Bildung, Organisation, Personal, Geschäftsführung, Gremienmanagement, Vorstand, Präsidium, Ausschüsse. Thematisch sind die Fragen im Verwaltungsrecht, insbesondere den landesrechtlichen Regelungen, im TV-L, Vertragsrecht, Datenschutzrecht, Vergaberecht angesiedelt. Weitere Aufgaben sind die Erstellung von Satzungen und Ordnungen.

Die Stabsstelle Recht fungiert zudem als Prüfstelle, ob und inwieweit juristische Fragestellungen mit der externen Kanzlei abgestimmt werden müssen. Dies ist notwendig, da die rechtlichen Fragestellungen in einer Berufskammer und innerhalb der Aufbauarbeit wie oben beschrieben vielfältige Fachexpertise und ggf. Fachanwälte benötigen, welche intern nicht in der Gänze mit zwei Jurist*innen abgedeckt werden kann. Zudem ist eine Vertretung der Pflegekammer durch eine Kanzlei in Klageverfahren notwendig, da nicht alle Volljurist*innen eine anwaltliche Zulassung haben, um die Kammer beim Verwaltungsgericht in höheren Instanzen gerichtlich vertreten können.

Neben der Stabsstelle Recht wird weiterhin an der externen Rechtsberatung festgehalten, da die Pflegekammer eine Bandbreite an rechtlichen Fragestellungen vorliegen hat, bei denen die externe Unterstützung von Fachanwaltschaft im Verwaltungsrecht und Vergaberecht notwendig ist.

Des Weiteren ist die Stabsstelle Recht für die ständige Begleitung des Ausschusses Recht zuständig und unterstützt die Mitglieder der Kammerversammlung bei der Erstellung von Satzungen und Ordnungen sowie in der Vor- und Nachbereitung der Sitzungstermine.

4.3. Kommunikation

Die kommunikative Begleitung des Kammeraufbaus mit weitgreifenden Partizipationsmöglichkeiten für die Pflegefachpersonen und Evaluationselementen ist eine wesentliche Maßnahme des Förderbescheides. Diese wird intensiv im Haupt- sowie im Ehrenamt erarbeitet. In der Geschäftsstelle ist dafür die Stabsstelle Kommunikation zuständig. Hier sind Mitarbeitende in den Bereichen Social Media, Print-Medien, Webseite und Kampagnen sowie Messen tätig, die die Bandbreite der Informationskanäle begleiten. Vielfältige Kommunikationsmaßnahmen wurden bis Ende 2023 durch Agenturen unterstützt. Dies war notwendig, da zum einen die personellen und zum anderen die fachlichen Ressourcen (das Know-how) in der Geschäftsstelle in bestimmten Phasen nicht immer ausreichend vorhanden war. Agenturen stellen mit Ihren Expertisen in bestimmten Bereichen eine adäquate, schnelle und zielgerichtete Kommunikation sicher. Sowohl in der Zeit des Errichtungsausschusses wie auch in der Zeit der Kammerversammlung wurde der kommunikativen Arbeit eine hohe Bedeutung beigemessen, da aus den Erfahrungen zwei gescheiterter Kammern deutlich wurde, dass ein begleiteter informativer Meinungsbildungsprozess essenziell zum Gelingen einer Kammergründung beiträgt. Daher wurden während der gesamten Errichtungsphase die Pflegefachpersonen möglichst transparent und verständlich über den aktuellen Stand des Aufbaus der Pflegekammer informiert, um eine hohe Akzeptanz der neu gegründeten Körperschaft bei den Mitgliedern und anderen Akteur*innen im Gesundheitswesen zu erreichen. Darüber hinaus musste in einem gesetzlich definiertem sehr engem Zeitfenster von anfangs einem Jahr und nach der Gesetzesänderung am 15. Dezember 2021 von knapp zwei Jahren eine hohe Anzahl an Pflegefachpersonen mit der Motivierung zur vollständigen Registrierung erreicht werden, um an der ersten Wahl teilnehmen zu können. Daher waren Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit wesentliche Bestandteile der Arbeit gerückt. Dementsprechend sind hier entsprechende Kosten in den Haushaltsplänen 2022 und 2023 vorgesehen gewesen.

Für die Entscheidungen war im Ehrenamt des Errichtungsausschusses die AG Kommunikation (s. Tabelle 4 Mitglieder der AG Kommunikation) unter der Leitung von Gudrun Haase-Kolkowski maßgeblich verantwortlich.

Mitglieder AG Kommunikation	Alfred Giersberg
	Bernadette Berger
	Dustin Janning
	Gudrun Haase-Kolkowski
	Ilka Mildner
	Jette Lange
	Michaela Slaby
	Petra Krause
	Sarah Lukuc
	Sonja Wolf
	Tina Müller
	Ulrich Mönke

Tabelle 4 Mitglieder der AG Kommunikation

In der Zeit der Kammerversammlung wurde kein Ausschuss Kommunikation gebildet. Die Aufgaben und Abstimmungen im Rahmen der Kommunikation seitens des Ehrenamtes fanden über das Ressort Kommunikation im Vorstand in enger Abstimmung mit dem Präsidium statt. Dies führte zu weniger Freigabeschleifen und schnelleren Abstimmungen, da die kommunikativen Herausforderungen in der heutigen Zeit einer großen Agilität bedürfen.

Webseite

Als wichtiges und zentrales Informationsmedium gilt die Webseite der Pflegekammer. Diese bietet Pflegefachpersonen und der Öffentlichkeit die Möglichkeit, die Entwicklung der Pflegekammer und die Arbeit des Errichtungsausschuss zu verfolgen. Übersichtlich in sachlogische Menüpunkte geordnet, wie z.B. dem Mitglieder- und Arbeitgeberbereich sowie Themen zu Aktuellen, Pressemeldungen, Downloads und amtliche Bekanntmachungen, dient die Webseite der Einholung gezielter Informationen.

Die Webseite wurde über die Zeit des Förderbescheides stetig überarbeitet und aktualisiert. Zur Wahl wurde eigene Unterwebseite eingerichtet, um alle Informationen rund um die Wahl ansprechend und informativ zu gestalten.

Nach der Konstituierung wurden die Webseite entsprechend an die Informationen der Kammerversammlung angepasst und überarbeitet. Alle Mitglieder der Kammerversammlung sind dabei mit kurzer Vorstellung zu finden und per E-Mail erreichbar. Das Nutzerverhalten hat sich zudem stetig weiterentwickelt (siehe Abbildung 5). Weiterhin ist seit 2023 möglich als Mitglied der Pflegekammer, über die Webseite auf den Live-Stream der Kammerversammlungssitzung zuzugreifen.

Pressearbeit

In der Errichtungsphase wurden Verteiler zu lokaler, regionaler und überregionaler Tagespresse, inklusive TV und Hörfunk sowie Fachpresse aufgebaut, um die Pressemitteilungen gezielt versenden zu können. Bis zum 31.12.2023 wurden insgesamt 85 Pressemitteilungen verschickt. Ein Großteil dieser Mitteilungen wurde im Rahmen der Aktion Kammer vor Ort im Jahr 2022 verschickt, um ortsbezogen auf das Informations- und Beglaubigungsangebot aufmerksam machen zu können. Darüber hinaus informierte der Errichtungsausschuss die Medien über den Aufbau der Kammer bis hin zur Wahl und der konstituierenden Sitzung der Kammerversammlung, berichtete über wichtige Veranstaltungen (Altenpflegemesse, Internationaler Tag der Pflegenden, Deutscher Pflgetag) und auch pflegepolitische Themen (z.B. Streik an den Unikliniken). Die Pressemitteilungen sind ebenfalls auf der Webseite der Pflegekammer einsehbar.

Mit der Konstituierung der Kammerversammlung konnten die Pressemitteilungen auch dazu genutzt werden, um über inhaltliche Themen, die Pflegefachpersonen in NRW betreffend und über die Pflegekammer zu berichten und Forderungen zu äußern. Die Pressearbeit ist damit ein wesentlicher Bestandteil der Aufgabe einer Berufskammer im Rahmen der Standesförderung/-entwicklung.

Beispielsweise wurde mit einer Pressemitteilung auf die prekäre Situation auf den Kinderkliniken hingewiesen und Lösungsvorschläge aufgezeigt. Insbesondere wurde das Medium der Pressemitteilung auch genutzt, um auf Positionspapiere der Kammerversammlung hinzuweisen. Über Pressemitteilungen konnte eine gewisse Medienwirksamkeit erreicht werden, durch welche weitere Player im Gesundheitswesen vernetzt werden konnten und können. Dabei wurden über den Versand von Pressemitteilungen hinaus weitere Anfragen von Pressevertreter*innen sowohl schriftlich als auch im persönlichen Gespräch beantwortet. Ein eigens für den Vorstand eingerichteter Pressespiegel dient als Report, um die Presselandschaft zu beobachten, aktuelle pflegerelevante Themen im Blick zu haben und die Wirksamkeit der eigenen Pressearbeit zu evaluieren.

Darüber hinaus gab es vielfältige Interviewanfragen an den Vorstand und der Presseabteilung. Insgesamt wird die Pflegekammer zunehmend für die Fachmedien und der allgemeinen Presse als Ansprechpartnerin für Pflgethemen in NRW gesehen und angefragt. Die Berichterstattungen zur Pflegekammer in NRW konnten durch die aktive Pressearbeit zunehmend positiver gestaltet werden.

Soziale Medien und Newsletter

Zu Beginn der Errichtungsphase wurden die Kanäle Twitter, Facebook oder Instagram ausschließlich ehrenamtlich betreut. Mit fortschreitendem Aufbau der Pflegekammer nahm das Interesse der Öffentlichkeit an der Darstellung des Errichtungsausschusses und der Pflegekammer in den sozialen Medien zu, so dass neben der hauptamtlichen Betreuung auch auf externe Unterstützung im Bereich Community Management zugegriffen wurde. Dieses ermöglicht einen professionellen Auftritt in den sozialen Medien, um sichtbar zu werden und auch außerhalb der Geschäftszeiten agieren zu können. In regelmäßigen Posts und dem wöchentlichen Newsletter wurden und wird über die Errichtung der Kammer, anstehende Veranstaltungen und Termine und die Wahl zur Kammerversammlung informiert. In der Abbildung 5 ist übersichtlich aufgezeigt, wie die unterschiedlichen Medien weiterhin genutzt werden.

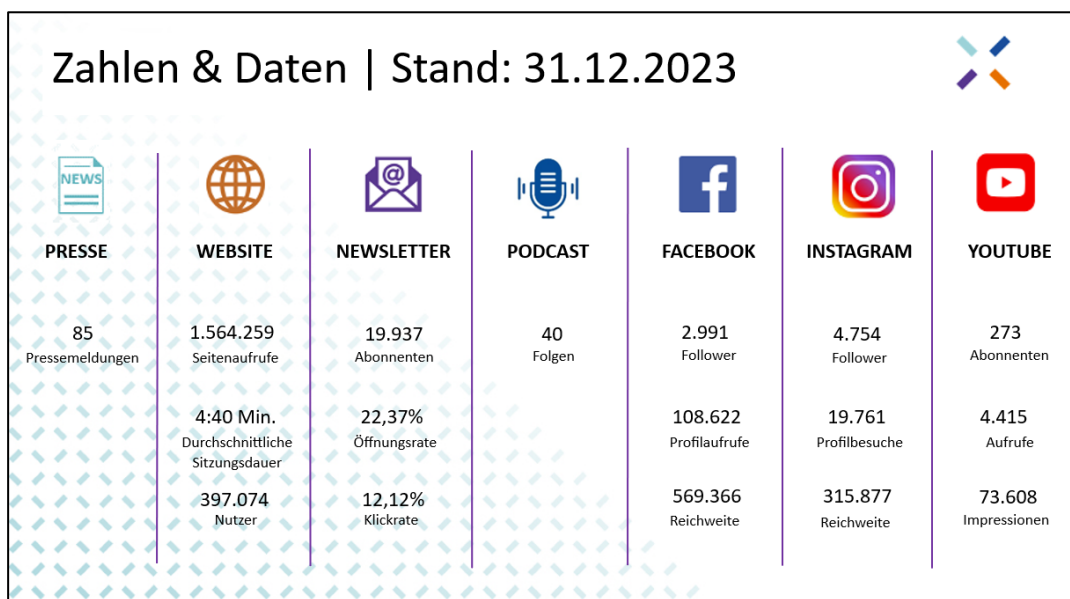


Abbildung 5: Übersicht der sozialen Medien

Die Sozialen Medien erwiesen sich über die Errichtungsphase hinaus als wirksames Medium, um über aktuelle Entwicklungen und Themen der Pflegekammer zu berichten. Follower der Kanäle konnten niederschwellig und transparent über die Arbeit der Pflegekammer informiert werden. Ebenfalls konnten die unterschiedlichen Plattformen für Feedback, Mitgliederhinweise oder Meinungsbilder genutzt werden. Mithilfe eines externen Community-Managements sowie der Zusammenarbeit mit einer Agentur zur Aufbereitung der Inhalte konnten und können die Sozialen Medien regelmäßig bespielt werden. Somit ist eine zeitnahe und umfassende Information nach intern und extern gewährleistet.

Am 01. August 2023 wurde sich dazu entschieden, Twitter aus politischen Gründen zu verlassen und das Soziale Netzwerk LinkedIn zu bedienen. Hier folgte die Pflegekammer anderen Behörden wie dem MAGS und der Bezirksregierung Münster. Auf LinkedIn können insbesondere Multiplikatoren (Pflegeleitungsfachpersonen und Personen im Bereich der Pflegebildung) gezielt und informativ angesprochen werden. Ebenso ist LinkedIn heutzutage eine wichtige Säule im Rahmen des Employer Branding und der politischen Netzwerkarbeit.

Der Newsletter der Pflegekammer NRW hat sich mit knapp 20.000 Abonnenten zu einem wichtigen Kommunikationsmedium entwickelt. Über den Newsletter werden nicht nur Pflegefachpersonen, sondern auch die Öffentlichkeit erreicht, da dieser für jeden zugänglich ist. Die hohe Frequenz des

Newsletters (1 Mal pro Woche) stellt eine kontinuierliche Information über die aktuellen Themen der Pflege und der Pflegekammer sicher. Multiplikator*innen und Kammerbotschafter*innen nutzen, so das Feedback aus den Veranstaltungen, das Medium gezielt, um aktuelle Themen in die bereite Ebene der Pflege zu tragen.

Podcast



Der Podcast PFLEGESTÄRKE umfasst bis zum 31.12.2023 vierzig Folgen, in denen mit verschiedenen Interviewpartner*innen über den Aufbau der Pflegekammer, die Kammerwahl, die Arbeit in der Kammerversammlung, pflegepolitische Themen wie Pflegekammern im Ausland oder die pflegerische Rolle im G-BA informieren. Circa alle zwei bis drei Wochen wird eine neue Podcast-Folge veröffentlicht. Dies ermöglicht, aktuelle Themen der Pflegekammer aufzugreifen. Alle Episoden des Podcast können über die gängigen Streamingdienste abgespielt werden.

Abbildung 6: Logo des Podcast „PflegeStärke“

Printmedien

Um kurz und gezielt über die Pflegekammer zu informieren, wurde bereits 2020 ein Flyer entwickelt. Im Laufe der Errichtungsphase kam die handliche Broschüre „Kammer Kompakt“, in welcher Antworten auf die zehn am häufigsten gestellten Fragen zur Kammer zu finden sind, hinzu. Prägnante Botschaften wurden auf sogenannten Motivkarten gedruckt und in unterschiedlichen Settings verteilt. Die Printmedien wurden besonders auf Informationsveranstaltungen und weiteren Veranstaltungen wie Messen und Kongresse, durch Kammerbotschafter*innen und während der Kammer vor Ort-Tour verteilt (siehe unten). Auch über die Errichtungsphase hinaus wird die Broschüre „Kammer Kompakt“ weiter aktualisiert genutzt und positiv aufgenommen.



Abbildung 7: Beispiel Flyer

Kammermagazin „Pflege und Familie“

Im Juni 2021 wurde das erste Kammermagazin an registrierte Mitglieder der Pflegekammer verschickt. Damit kam der Errichtungsausschuss dem Wunsch vieler Mitglieder nach, über die Pflegekammer zu berichten. Ebenfalls wurde der Errichtungsausschuss hiermit seiner gesetzlich vorgegebenen Aufgabe



nach § 6 Abs. 1 Nr.13 Heilberufsgesetz gerecht, die Berufsgruppe und die Öffentlichkeit über seine Arbeit zu informieren. Anhand der Altersstruktur der Mitglieder war von Anfang deutlich, dass ein Großteil der Mitglieder noch analoge Medien nutzen und die digitalen Medien ergänzen. Der Errichtungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts grundsätzlich an Ausschreibungen gebunden.

Abbildung 8: Magazine Pflege & Familie mit einem Fachtteil der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Neben finanziellen Aspekten war die Idee, dass den Pflegefachpersonen ergänzend zu den Informationen zur Pflegekammer weitere Inhalte über ein so genanntes Hybridmagazin geboten werden, ein ausschlaggebendes Argument. So wurde die Ausschreibung des Kammermagazin noch einmal im Jahr 2022 seitens des Errichtungsausschusses für sechs weitere Ausgaben EU-weit ausgeschrieben. Danach sollte die Kammerversammlung die weitere Kommunikation über ein Kammermagazin entscheiden.

In den elf bis Ende 2023 versendeten Exemplaren (Abbildung 8) wurden die Mitglieder im Fachtteil über den Aufbau der Kammer informiert. Andere Inhalte stellten beispielsweise Berichte über den verliehenen Pflegepreis am 15. Juni 2022 und am 15. Juni 2023, die Kampagne „Kammer vor Ort“ oder Interviews mit Politiker*innen oder berufspolitisch aktiven Pflegenden dar. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurde die strategische Entscheidung getroffen, dass Kammermagazin Ende 2023 einzustellen und das dafür freiwerdende Budget anderweitig zu verwenden. Die Fachtteile des Kammermagazins stehen der Öffentlichkeit auf der Website der Pflegekammer zur Verfügung. Bis heute nutzt die Kommunikationsabteilung die professionelle Aufbereitung der vielseitigen Inhalte auch für Posts in den Sozialen Medien oder Belegexemplare werden auf Messen erfolgreich verteilt.

Kampagnen

Am 12. Mai 2022 wurde der Pflegepreis NRW symbolisch an alle in unserem Bundesland tätigen Pflegenden für deren besondere Verdienste in der professionellen Pflege während der Corona-Pandemie und darüber hinaus verliehen. Zudem wurde aufgerufen, Forderungen an die Politik seitens der Pflege zu sammeln. Am 15. Juni 2022 fand die digitale Preisverleihung durch die vormalige Preisträgerin Maike Ista statt und es wurden weitere Forderungen benannt, um diese in die inhaltlich/politische Arbeit der zukünftigen Pflegekammer einfließen zu lassen.



Abbildung 9 Preisträger Pflegepreis NRW 2023

Im Jahr 2023 wurde der Preis an zwei Preisträger*innen der Kategorie „Newcomer“ und „langjähriges Engagement“ verliehen. Hierzu hat sich eine Jury aus der Kammerversammlung gebildet und in Nordrhein-Westfalen wurde dazu aufgefordert, Vorschläge für preiswürdige Pflegefachpersonen einzureichen. Aus zahlreichen Vorschlägen wurden Lydia Kassing (langjähriges Engagement) und Özcan Yakut (Newcomer) als Pflegepreisträger*innen ausgewählt. Der Pflegepreis wurde von Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann in der Geschäftsstelle der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen überreicht.



Eine weitere Kampagne wurde anlässlich der Kammerwahl 2022 erarbeitet. Diese hatte primär drei Ziele: Pflegefachpersonen über die erste Kammerwahl zu informieren, zur Anmeldung anzuregen und wahlberechtigte Mitglieder zur Teilnahme als Wähler*innen oder Kandidat*innen an der Wahl zu motivieren. Es wurden unter anderem Motivkarten (Abbildung 10) entwickelt, die über Print- und Onlinemedien verbreitet werden konnten.

Abbildung 10: Beispiel Motivkarte zur Kammerwahl

Informationsveranstaltungen, Kammerdialoge und Runde Tische

Über die Webseite ist es möglich, sich zu digital stattfindenden Informationsveranstaltungen und Kammerdialogen zu fachspezifischen Themen anzumelden. In der Phase der Errichtung wurden mehr als 250 Online-Veranstaltungen seitens des Errichtungsausschusses angeboten. Neben diesen digitalen Informationsveranstaltungen fanden vielzählige Übertragungen in Einrichtungen der Pflege, wie Altenheimen und Krankenhäusern statt. Soweit es die Pandemiebestimmungen zuließen, wurden Präsenzveranstaltungen durch die Errichtungsausschussmitglieder, die Multiplikator*innen und das Hauptamt durchgeführt. Informationsveranstaltungen vor Ort wurden häufig mit kostenlosen Beglaubigungsangeboten der Berufsurkunde seitens der Errichtungsausschussmitglieder oder der

Mitarbeitenden der Geschäftsstelle verbunden (siehe auch im Folgenden die Kampagne „Kammer vor Ort“ im Kapitel 4.7 *Referat Pflegeberufeentwicklung*).

Um gezielt über den Aufbau der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen informieren zu können, sind Einladungen zu runden Tischen versendet worden. Es kam während dieser Veranstaltungen zu einem regen fachlichen Austausch insbesondere mit den folgenden Beteiligten:

- Arbeitgeber*innen,
- Verbände und Gewerkschaften,
- Pflegedirektor*innen und Pflegedienstleitungen,
- Mitarbeiter*innen aus somatischen und psychiatrischen Einrichtungen,
- Mitarbeiter*innen aus Ambulanten Diensten,
- Mitarbeiter*innen aus der stationären Langzeitpflege und
- Einrichtungen der Pflegebildung.

Die Informationsveranstaltungen wurden und werden über die Konstituierung der Kammerversammlung hinaus weitergeführt. Nach der Corona-Pandemie zeigte sich, dass vermehrt Vor-Ort-Veranstaltungen angefragt wurden. Weiter sind auch viele Berufsschulen auf die Pflegekammer zugekommen, um eine Informationsveranstaltung über die Arbeit der Pflegekammer anzufragen. Mit der Besetzung der Landesgremien haben vermehrt kommunale Gesundheitskonferenzen bzw. die Konferenzen Alter und Pflege der Kreise und kreisfreien Städte des Landes Nordrhein-Westfalen zu Sitzungen eingeladen, um die Teilnehmenden über die Arbeit der Pflegekammer zu informieren. Diese Informationsveranstaltungen stellen häufig eine Art Türöffner dar, um Pflegefachpersonen in die regionalen Gremien zu berufen und die Mitsprache der Pflege auf Kreis- und Stadtebene zu systematisieren.

Messen und Veranstaltungen

Errichtungsausschussmitglieder, Kammerversammlungsmitglieder, Mitarbeitende der Geschäftsstelle sowie die Pflegekammer stellen sich auf unterschiedlichen Messen und Großveranstaltungen vor und bieten sich als Gesprächspartner*innen an. Darunter zählten bereits Messestände unter anderem auf der Altenpflegemesse 2022 in Essen, dem Deutschen Pflgetag 2022 und 2023 in Berlin und auf dem Kongress Junge Pflege in Bochum. Seit der Wahl der Kammerversammlungsmitglieder und des Vorstands wurde und wird die Pflegekammer zu aktiven Beiträgen auf unterschiedlichen Messen und Veranstaltungen angefragt; hierzu zählen insbesondere Vorträge, Grußreden, Keynotes oder die Beteiligung an Podiumsdiskussionen. Hierbei wird sich regelmäßig auch für eine berufspolitische Expertise oder die Gestaltungsmöglichkeiten der Pflegekammer interessiert.

4.4. Referat Administration

Das Referat Administration stellt das Bindeglied der Geschäftsstelle zwischen allen Stabsstellen und Referaten dar und vereint drei Abteilungen:

- Abteilung Personal,
- Abteilung Finanzen und
- Officemanagement.

4.4.1. Abteilung Personal

Im Bereich des Personals kümmern sich die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle neben der Personalverwaltung, Zeitwirtschaft, Vorbereitung der Lohnbuchhaltung insbesondere um das Bewerbermanagement und die Rekrutierung neuer Mitarbeitender in Absprache mit der Geschäftsführung und den zuständigen Referaten. Eine weitere wichtige Aufgabe der Personalabteilung stellt dabei auch die Überwachung der tariflichen Rechte und Pflichten sowie der Dienst- bzw. Verfahrensanweisungen dar.

Da der Aufbauprozess der Geschäftsstelle der Pflegekammer noch mindestens bis in das Jahr 2025 erstrecken wird, nimmt die Gewinnung neuer Mitarbeitender einen hohen Stellenwert ein. Hierbei werden digitale Lösungen wie die Personalsoftware ■■■ oder Stellenanzeigen über ■■■ genutzt, um die Prozesse digital zu gestalten und zeitnah qualitative Mitarbeitende für die Pflegekammer zu gewinnen. Weiterhin betreut die Abteilung Personal die Organisation von Fort- und Weiterbildungen, das betriebliche Eingliederungsmanagement sowie projektbezogene Aufgaben.

Im Zusammenhang mit der Personalgewinnung spielt auch vorab die Personalplanung für den Aufbau der Geschäftsstelle eine große Rolle. Dazu werden sämtliche Kosten basierend auf dem aktuell gültigen Tarifvertrag ermittelt und als Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsführung und den Vorstand vorbereitet. Die Planung der Personalkosten basiert auf den monatlichen Soll- und Ist-Auswertungen einschließlich Kennzahlen. Die entsprechenden Auswertungen erstellt die Personalabteilung zur Beratungsgrundlage und Erstellung der Haushaltspläne.

Die Aufgaben der Abteilung Personal können wie folgt zusammengefasst werden:

- Personalverwaltung – organisatorische und administrative Abwicklung,
- Abwicklung der gesamten Zeitwirtschaft inklusive des Zeiterfassungssystems,
- Bearbeitung und Überwachung der Lohn relevanten Daten im Rahmen des Tarifvertrages,
- Durchführung des Recruitings,
- Abwicklung des On- und Offboardings,
- Durchführung Personalplanung,
- Personalgewinnung und -entwicklung,
- Erstellung von Verträgen, Arbeitszeugnissen, Bescheinigungen und anderen Dokumenten im Personalwesen,
- Kommunikation mit Behörden, Krankenkassen und Sicherstellung der Erfüllung aller Meldepflichten und
- Erstellung von Auswertungen als Entscheidungsgrundlage.

4.4.2. Abteilung Finanzen

In der Finanzbuchhaltung liegen neben der Verarbeitung der Rechnungseingänge und der Aufstellung der gesamten Buchhaltung, die Mittelanforderung sowie der Mittelnachweis im Rahmen der Projektförderung für die Pflegekammer. Weiterhin werden die Reisekosten für das Haupt- und Ehrenamt sowie die Entschädigungen zunächst für den Errichtungsausschuss und aktuell für die Mitglieder der Kammerversammlung bearbeitet. In diesem Zusammenhang erfolgte die Einbindung eines digitalen Reisekosten-Tools der Firma ■■■. Dies kann sowohl vom Haupt- als auch vom Ehrenamt genutzt werden, um die gesamte Abwicklung digital zu gestalten. Dies ermöglicht eine effiziente und ressourcenschonende Abwicklung des sehr aufwändigen Prozesses der Entschädigungen und Reisekosten.

Eine weitere Kernaufgabe besteht in der Begleitung des Finanzausschusses. Hier ist die Abteilung Ansprechpartner für alle anstehenden Aufgaben und ist mit der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen beauftragt und begleitet diese.

Weiter stellt die Erstellung von Haushalts- und Wirtschaftsplänen eine weitere wesentliche Kernaufgaben dar. Hier wird referatsübergreifend die Kostenaufstellung durchgeführt und dem Haupt- und Ehrenamt zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Ebenso obliegt diesem Referat das gesamte Controlling, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und das Reporting in der Abteilung. Hier findet im Rahmen der strategischen Planung eine enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Geschäftsführung statt.

Perspektivisch müssen in den nächsten Monaten die Prozesse für die Einnahme von Gebühren, Zwangsgeldern und Beiträgen erarbeitet werden.




4.4.3. Officemanagement

Den dritten Baustein des Referats Administration stellt das Officemanagement dar. Neben der Terminplanung und -koordination ist hier oft der erste Kontaktpunkt für interne und externe Ansprechpartner*innen. Weiterhin liegt im Bereich des Officemanagements die Bearbeitung des digitalen Posteingangs sowie der allgemeinen Ein- und Ausgangspost, die Büromaterialbeschaffung, die Organisation und Vorbereitungen von Sitzungen, die Unterstützung des Vorstandes und der Geschäftsführung bei Reisebuchungen sowie weitere projektbezogene Aufgaben.

Die Aufgaben können wie folgt zusammengefasst werden:

- Officemanagement und -organisation,
- Terminplanung und -koordination,
- Kontaktperson für interne und externe Ansprechpartner,
- Entgegennahme und Bearbeitung von telefonischen Anfragen,
- Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost,
- Recherchen und Anforderung von Angeboten,
- Büromaterialbeschaffung und weitere Bestellungen,
- Vorbereitung von Sitzungsräumen und ggf. Beauftragung von Catering-Dienstleistern,
- Empfang von Gästen,
- Erstellung und Pflege von Excel-Listen und
- Buchung und Planung von Reisen.

4.5. Referat Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung stellt in der Geschäftsstelle das personell stärkste Referat (s. Anhang 1: *Organigramm der Geschäftsstelle*) dar. Mit der Mitgliederverwaltungssoftware der Firma  waren zum 31.12.2023 insgesamt 228.384 Pflegefachpersonen im Mitgliederverzeichnis der Pflegekammer erfasst und registriert. Davon waren insgesamt 105.704 Pflegefachpersonen zum 31.12.2023 vollständig angemeldet, was bedeutet, dass von diesem Personenkreis alle Mitgliedsdaten vorlagen. Basis für die Registrierung und Anmeldung stellte der von Beginn an stringent verfolgte Prozess einer digitalen Behörde mit modernen digitalen Prozessen dar. Neben der Firma  waren dabei auch weitere externe Dienstleister, wie z.B. die  für das Callcenter, welche den Zuschlag im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im April 2022 erhalten haben, beteiligt.

Mitglieder der Pflegekammer erhalten des Weiteren über das Mitgliederportal die Möglichkeit, sich eigenständig bei der Pflegekammer anzumelden und ihre Daten zu vervollständigen. Im Mitgliederportal sowie in der Mitgliederverwaltungssoftware können zum einen alle Mitgliederdaten und -informationen digital abgelegt und den Mitarbeitenden aus dem Hauptamt sowie externen Dienstleistern über ein separates Portal zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen können die Mitglieder digital auf Ihre Daten zugreifen. Die Mitgliederverwaltungssoftware und die Möglichkeit der Portal-Lösung für Mitglieder stellt die Grundlage für die elektronische Mitgliederverwaltung dar und sichert somit einen Kernprozess der Geschäftsstelle. Die hohe Anzahl an Pflegefachpersonen können nur durch digitale Systeme verwaltet werden.

Als weitere Aufgaben der Mitgliederverwaltung sind zu nennen:

- Aufbau und Weiterentwicklung E-Post,
- Aufbau und Weiterentwicklung des Verwaltungssystems (■■■■),
- Aufbau und Weiterentwicklung des Arbeitgeber- und Mitgliederportals,
- Prozessmanagement Arbeitgebende und Mitglieder,
- Tagesgeschäft Arbeitgebende und Mitglieder,
- Prozesskoordination mit externen Dienstleistern,
- Datenbereinigung und Pflege der Stammdaten,
- Arbeitgeber- und Mitgliederkontakt (Telefon, E-Mail, Brief),
- Beschwerdemanagement,
- Rückläufermanagement,
- Ablagemanagement,
- Antragsprüfung,
- Urkunden- und Anlagenprüfung,
- Vorbereitung und Versand von Anschreiben / Massenanschreiben (z.B. Mitgliedererstanschreiben, Erinnerungsschreiben, Willkommensschreiben etc.),
- Projektmanagement diverser geschäftsstellenübergreifender Projekte:
 - Zweifaktor-Authentifizierung Mitgliederportal,
 - Vorbereitung Dokumenten-Management-System,
 - Vorbereitung und Entwicklung Weiterbildungstool (Schnittstelle Referat Bildung),
 - IT-Projekte Geschäftsstelle (z.B. Glasfaser-Anschluss, Private-Cloud),
- Erstellung von Reports und Controllings,
- Bereitstellung von Daten z.B. Kammermagazin (*bis Ende 2023*), Newsletter.

Insgesamt wurden ca. 1.000 geplante Anschreiben an Arbeitgebende und ca. 300.000 geplante Anschreiben an Mitglieder im Zeitraum 01.04.2022 bis 31.12.2023 versendet. Hinzu kam die allgemeine Tagespost, welche eine Anzahl zwischen 500 bis 5.500 Briefen im Monat umfasst. Zusätzlich werden pro Monat ca. 500 bis 2.000 E-Mails aus dem Info-Postfach der Pflegekammer verschickt. Um den telefonischen Anfragen gerecht zu werden, übernimmt ■■■■ das Callcenter, welche den Zuschlag im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im April 2022 erhalten haben. Deren Mitarbeitende bearbeiteten zwischen dem 01.04.2022 bis 31.12.2023 ca. 13.000 Anrufe und unterstützen damit die Mitgliederverwaltung.

Neben der kontinuierlichen Erweiterung des Mitgliederverzeichnisses durch neue Meldungen von Arbeitgebenden sowie von Bezirksregierungen stellte die Verabschiedung der neuen Meldeordnung eine besondere Herausforderung für die Verwaltung dar. Grundlage hierzu bildet das Heilberufsgesetz NRW. Durch die verspätete Verabschiedung der Hauptsatzung, der Vorstandswahlen und Ausschussbildung konnte die neue Meldeordnung erst im Juni 2023 verabschiedet werden. Um die

Daten aller registrierten Mitglieder, welche sich im Mitgliederverzeichnis durch die Meldungen der Arbeitgebenden und Bezirksregierungen befinden und auf der Grundlage der neuen Meldeordnung zu vervollständigen, wurde darüber hinaus 2023 eine europaweite Ausschreibung für weitere Massenanschriften ausgeschrieben. Darüber hinaus führte die neue Meldeordnung zu rechtlich notwendigen Anpassungen des digitalen Verwaltungssystems und einer Anpassung der Meldebögen. Auch wenn die Effektstärke von vollständigen Anmeldungen durch direkte Anschreiben am höchsten ist, konnte diese Maßnahme durch die oben genannten Faktoren erst Ende 2023 erfolgen. Demnach sind die Effekte erst Mitte 2024 spürbar.

Der Zuschlag für die Ausschreibung der Massenversendung und Validierung der Daten für alle vier Lose fiel am 17. Oktober 2023 an ■■■. Im Rahmen der Anschreiben werden zum einen bereits vollständig angemeldete Mitglieder angeschrieben, die ihre Daten gemäß der am 23.06.2023 in Kraft getretenen neuen Meldeordnung vervollständigen müssen. Weiterhin werden registrierte Mitglieder angeschrieben, ihre Daten im Mitgliederportal oder mittels Meldebogen zu vervollständigen. Entsprechend §§ 2 Abs. 2 und 5 Abs. 1 HeilBerG sind die Pflegefachpersonen verpflichtet alle erforderlichen Angaben bei der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zu machen, bzw. bereits gemachte Angaben zu ergänzen. Zur Ausschreibung gehörte auch die Validierung der Daten mittels des Dienstleisters, da sich diese Arbeitsweise bereits in der Errichtungszeit bewährt hatte und intern bei der Masse nicht zu bewältigen ist (siehe auch dazu ausführlich den ersten Sachbericht der Pflegekammer NRW 2020 bis Anfang 2022).

Innerhalb der Geschäftsstelle besteht insbesondere im Referat Mitgliederverwaltung eine enge Zusammenarbeit mit dem externen Datenschutz, der weiterhin durch ■■■ als externer Datenschutzbeauftragter berufen ist. Themen sind hierbei die Bearbeitung von Datenschutzauskunftsanfragen der Mitglieder und die datenschutzrechtliche Abstimmung neuer Prozesse und Projekte.

4.6. Referat Bildung

Mit Start der ersten Referentin Bildung wurde zum 01. August 2023 das Referat Bildung eingerichtet. Das Referat begleitet den Ausschuss Bildung der Kammerversammlung und unterstützt mit fachlicher Expertise bei der Erstellung von Ordnungen, wie z.B. der Weiterbildungsordnung, welche zum 01. Januar 2024 in Kraft trat. Weiterhin erstellt das Referat Stellungnahmen zu pflegepolitischen Themen im Bildungskontext und unterstützt die Stabsstelle Kommunikation bei entsprechenden Pressemitteilungen. Anfragen und Stellungnahmen zur Weiterbildungsordnung von Organisationen oder Einzelpersonen werden dabei in Abstimmung mit dem Ehrenamt beantwortet.

Eine Hauptaufgabe des Referats ist die Umsetzung der Weiterbildungsordnung ab dem 01.01.2024. Um gute Übergänge der Übertragung der hoheitlichen Aufgabe der Weiterbildungen vom Land an die Pflegekammer zu gewährleisten, hat das Referat bereits 2023 erste Prozesse zur Umsetzung der Weiterbildungsordnung identifiziert, verschriftlicht und umgesetzt. So wurde sich dazu entschieden, auch die Weiterbildungen im bereits vorhandenen Verwaltungssystem ■■■ digital abzubilden. Dadurch können die Daten von Mitgliedern, welche auch Teilnehmende in Fachweiterbildungen sein können, zusammengeführt und bereits implementierte und erprobte Prozesse genutzt werden.

Die ab dem 01.01.2024 an die Pflegekammer übertragene Fachsprachenprüfung wurde vorbereitet und ein Prozess erstellt.

Im Jahr 2023 wurden acht Sitzungen des Bildungsausschusses vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Am 07. September 2023 wurde darüber hinaus eine Informationsveranstaltung für die Weiterbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Das Referat Bildung befindet sich derzeit im Aufbau und wird zukünftig personell weiter anwachsen.

Weitere Aufgaben sind:

- Beratung von Pflegefachpersonen, Weiterbildungsteilnehmer*innen und Weiterbildungsstätten in Bezug auf Fort- und Weiterbildungen
- Umsetzung und Durchführung der Verwaltungsverfahren auf Grundlage der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
- Administration und Pflege der Stammdaten im Referat Bildung
- Enge Zusammenarbeit mit Bildungsträgern in Nordrhein-Westfalen
- Ausstellen von Weiterbildungszertifikaten
- Unterstützung des Bildungsausschusses
- Enge Zusammenarbeit mit dem Referat Mitgliederverwaltung

4.7. Referat Pflegeberufeentwicklung

Zum 01. Februar 2024 wurde das Referat Gremienbegleitung und Fachreferat in das Referat Pflegeberufeentwicklung umbenannt. Das Referat unterstützt vorwiegend mit pflegerisch-fachlicher Expertise. Bereits während der Errichtungsphase der Pflegekammer haben sich Pflegefachpersonen mit ihren Problemen und Fragen an den Errichtungsausschuss gewandt.

Die Aufgaben des Referats sind:

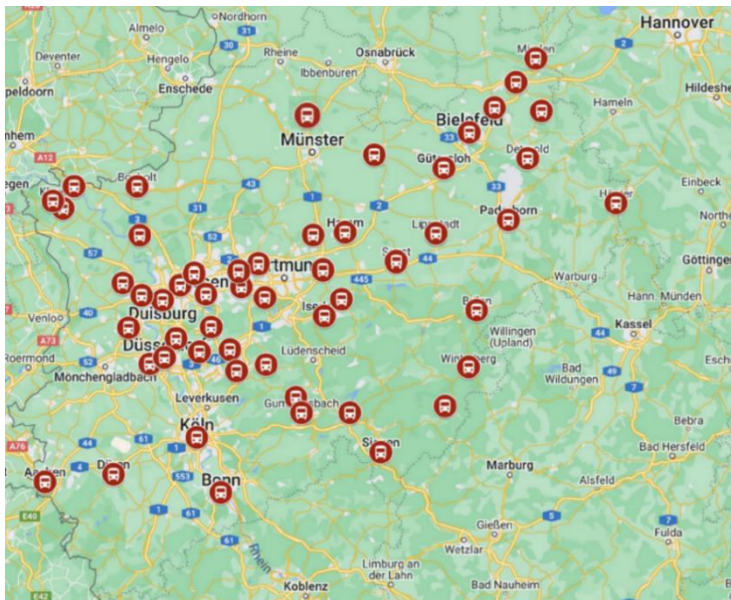
- Bearbeitung und Beantwortung fachlicher Anfragen von Mitgliedern zur Pflegekammer und zum Beruf Pflege
- Erarbeitung und Entwicklung von Stellungnahmen, Positionspapieren und Empfehlungen.
- Planung, Durchführung und Publikationen von (Forschungs-)Projekten, z.B. „Kammer vor Ort“.
- Begleitung, Protokollant und Vor- und Nachbereitung der Organe, Ausschüsse und Arbeitsgruppen
- Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung oder Vertretung von Mitgliedern der Pflegekammer zu externen Gremien und bei politischen Gesprächen
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen online oder in Präsenz.
- Erstellung und die Aktualisierung der FAQs für die Mitgliederverwaltung und das Callcenter.
- Durchführung von inhaltlichen Schulungen für neue Mitarbeitende, Callcenter-Mitarbeitende oder Errichtungsausschuss-/Kammerversammlungsmitglieder
- Bereitstellung und Versendung von Informationsmaterial
- fachliche Unterstützung bei der Erstellung von Anschreiben für Arbeitgebende oder Mitglieder
- Mitarbeit und Unterstützung bei der Entscheidung der Berufspflichtverletzungen
- Unterstützung bei der Durchführung des Wahlprozess (2022)

Zudem ist das Referat Hauptansprechpartner der ehrenamtlichen Multiplikator*innen. Diese informierten in ihren Einrichtungen oder auch darüber hinaus in verschiedensten Institutionen über die Errichtung der Kammer und verteilten Informationsmaterial. Sie sind eine wichtige Säule im Rahmen der Maßnahmen der Registrierungen der Pflegefachpersonen und des Förderzweckes der „Erhöhung

der Sichtbarkeit des Errichtungsausschusses und der Pflegekammer, um die Registrierung, die Wahlbeteiligung und die Akzeptanz der Mitglieder zu fördern“.

Als Erweiterung der Arbeit mit den Multiplikator*innen kann das Projekt „Kammerbeauftragte“ genannt werden. Die Kammerbeauftragten sammeln Fragen und Informationsbedarfe aus ihren Einrichtungen und leiten diese über das Referat Pflegeberufeentwicklung an die Pflegekammer weiter. Ende 2023 wurden diese beiden Konzepte unter dem Namen Kammerbotschafter*innen zusammengefügt. Jede*r Kammerbotschafter*in kann die Aufgaben nach ihrem eigenen Belieben und im Rahmen der eigenen Kapazitäten durchführen. Die Flexibilität macht das Konzept sehr beliebt. Durch einen monatlich stattfindenden Dialog können sich die Kammerbotschafter*innen sowohl untereinander austauschen und motivieren als auch Erfahrungsberichte an die Pflegekammer weitertragen sowie beispielsweise Ideen oder Unterstützungsbedarfe äußern. Darüber hinaus werden die Kammerbotschafter*innen in diesen Terminen über die aktuellen Entwicklungen informiert und dadurch permanent begleitet.

Kammer vor Ort (2022)



Mit der Verlängerung der Errichtungsphase erhielt der Errichtungsausschuss mehr Zeit für die Registrierung der Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen. Um diese vor Ort über die Errichtung der Pflegekammer und die Mitgliederregistrierung zu informieren, entwickelte der Errichtungsausschuss Anfang 2022 das Projekt „Kammer vor Ort“.

Abbildung 11: Besuchte Städte von „Kammer vor Ort“

In den Monaten März, Mai, Juni und August 2022 wurden mehr als 45

Städte und mehr als 70 Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen besucht.

In den Einrichtungen hatten Pflegefachpersonen die Möglichkeit, Informationen zu ihrer Mitgliedschaft bei der Pflegekammer zu erhalten und in den direkten Dialog sowohl mit der Kammer als auch mit Kolleg*innen zu treten. Um an der Zukunftsgestaltung der Pflege und der Kammerwahl am 31. Oktober 2022 teilnehmen zu können, konnten zudem noch nicht registrierte Pflegefachpersonen ihre Registrierung unkompliziert direkt vor Ort abgeben. Im Rahmen von „Kammer vor Ort“ wurden 597 Registrierungen und 1254 Beglaubigungen gezählt. Neben der rein faktischen Zahl an Registrierungen bildeten die Kammer-vor-Ort-Veranstaltungen eine wichtige Grundlage, um ins direkte Gespräch mit den Mitgliedern zu kommen. Die Aktion wurde insgesamt sehr positiv bewertet. Seitens der durchführenden Personen wurde deutlich, dass der persönliche Kontakt die Akzeptanz der Pflegekammer deutlich stärkt. Zukünftig, so wünschten sich die Teilnehmenden, dass Kammer-vor-Ort-Veranstaltungen weiterhin durchgeführt werden und Auszubildende und Pflegehilfsberufe bei Aktionen vor Ort mitbedacht werden.

5. Satzungen und Ordnungen

Satzungen und Ordnungen spielen eine wichtige Rolle in Berufskammern, denn sie ermöglichen die Organisation und Verwaltung der Kammer, einschließlich der Wahl von Gremien und der Festlegung von Zuständigkeiten.

5.1. Errichtungsausschuss

Für die Erstellung der notwendigen Satzungen und Ordnungen des Errichtungsausschuss war die AG Grundlagen verantwortlich. Zudem leisteten die Mitglieder unter der Leitung von Jens Albrecht die Vorarbeit im Rahmen des Entwurfs einer Hauptsatzung für die Kammerversammlung. Für die inhaltliche Zuarbeit und thematische Auseinandersetzung zu den Grundlagen der Satzungen und Ordnungen, beispielsweise zur Zusammensetzung der Kammerversammlung, des Vorstandes und der Ausschüsse zeichnete die AG Politische Agenda verantwortlich. In der AG Grundlagen wurden diese Entwürfe dann diskutiert, weitergeführt und für den Errichtungsausschuss bzw. im Dezember 2022 für die Kammerversammlung vorbereitet. Die nachstehend aufgeführten Mitglieder trafen sich in den regelmäßigen AG-Sitzungen:

Mitglieder AG Grundlagen	Elke Alaze
	Jens Albrecht
	Gudrun Haase-Kolkowski
	Michael Intrau
	Dustin Janning
	Thomas Kegler
	Ilka Mildner
	Sabrina Moskei
	Selma Möllenbeck
	Sandra Postel
	Anja Taake
	Hildegard Wewers
	Stephanie Zurmöhle

Tabelle 5 Mitglieder AG Grundlagen

In der Errichtungsphase wurden die Hauptsatzung, die Entschädigungs- sowie die Meldeordnung für die Arbeit des Errichtungsausschuss erarbeitet, in den Errichtungsausschuss eingebracht und von diesem gelesen und verabschiedet. In Vorbereitung auf die erste Kammerwahl wurden zudem in der AG Grundlagen und Inhalte der Konstituierungswahlordnung (KonWO) diskutiert, welche in Zusammenarbeit mit dem Errichtungsausschuss vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) erlassen wurde. Für die Erstellung der Satzungen und Ordnungen wurde der Errichtungsausschuss während der gesamten Zeit juristisch beraten. Ebenso wurden alle Satzungen und Ordnungen des Errichtungsausschusses mit MAGS abgestimmt und von diesem im Rahmen der Rechtsaufsicht geprüft.

Vorbereitende Satzungen und Ordnungen für die Kammerversammlung

Grundlage für das Funktionieren einer Pflegekammer bildet die so genannte Hauptsatzung. Diese kann als ein Grundsatz-Regelwerk verstanden werden und regelt Aspekte, wie die Zusammensetzung des Vorstandes, die Aufgaben der Kammer, die Mitgliedschaft und andere wichtige Angelegenheiten. Da im Heilberufsgesetz in Nordrhein-Westfalen die Zusammensetzung und die Wahl des Vorstandes in der

Hauptsatzung zu regeln ist, hatte sich der Errichtungsausschuss zum Ziel gesetzt, der Kammerversammlung einen Entwurf der Hauptsatzung vorzulegen, um eine schnelle Arbeitsfähigkeit der Kammerversammlung u.a. durch eine rechtsgültige Vorstandswahl sicher zu stellen.

Grundlage für die Entwicklung der Hauptsatzung bildete u.a. der Entwurf eines Organigramms der Kammerversammlung durch die AG Politische Agenda. Ziel war es, die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder der Pflegefachpersonen hinreichend in der Besetzung der Kammerversammlung und dem Vorstand abzubilden und zudem Minderheiten zu beachten. Dieses Organigramm wurde als Empfehlung für die zukünftige Struktur der Pflegekammer vom Errichtungsausschuss verabschiedet. Darauf aufbauend entwickelte die AG Grundlagen für den Entwurf einer Hauptsatzung für die Kammerversammlung und stellte diesen am 27. Oktober 2022 dem Errichtungsausschuss vor. Nach einer intensiven Debatte, an der sich auch die Rechtsaufsicht führende Behörde beteiligte, beschloss der Errichtungsausschuss diesen Entwurf der Hauptsatzung einschließlich der Empfehlung desselben an die gewählte Kammerversammlung zu übergeben.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgabe des § 116 Abs. 2 HeilBerG, dass die Pflegekammer die erforderlichen Satzungen bis zum 31. März 2023 zu erlassen habe, hat die AG Grundlagen weitere Satzungen und Ordnungen als Empfehlungsgrundlage für die Kammerversammlung erarbeitet. Dazu gehören u.a. die Meldeordnung, die Entschädigungsordnung, die Gebührenordnung, eine Empfehlung einer Beitragsordnung und die Geschäftsordnung.

Die AG Grundlagen wurden seit März 2021 durch die Geschäftsführung und dem Hauptamt unterstützt und begleitet.

5.2. Kammerversammlung

In der Zeit der aktuellen Wahlperiode der Kammerversammlung wurden bereits folgende Satzungen und Ordnungen verabschiedet, welche im Folgenden näher erläutert werden:

- Hauptsatzung,
- Entschädigungsordnung (EntschO),
- Geschäftsordnung des Vorstandes,
- Meldeordnung (MeldO),
- Weiterbildungsordnung (WBO),
- Gebührenordnung und Gebührenverzeichnis.

Hauptsatzung

Die Hauptsatzung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts regelt die grundlegenden Verfahrensweisen dieser Organisation und ermöglicht und garantiert somit alle konstitutiven Prozesse eingebettet im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie des geltenden nationalen und europäischen Rechts. Sie definiert Organe sowie deren Kompetenzen und Aufgaben. Auch die Besetzung wesentlicher Organe wird von der Hauptsatzung geregelt. Sie ist somit das „Grundgesetz“ ihrer Organisation. Auf ihrer Basis erfolgt des Weiteren die Erstellung der notwendigen weiteren Satzungen und Ordnungen. Die Inkraftsetzung der Hauptsatzung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen bedeutete die erste parlamentarische Herausforderung für die frischgewählte Kammerversammlung. Diese bearbeitete 181 Änderungsanträge in 25 Stunden Sitzungszeit, so dass die Satzung in der Sitzung am 20. Januar 2023 verabschiedet werden konnte und wenig später mit

Veröffentlichung im Ministerialblatt in Kraft getreten ist. Um die Handlungsfähigkeit der Pflegekammer mit den Vorstandswahlen und Ausschussbesetzungen zu sichern, wurden einige Anträge zur Hauptsatzung in Sachanträge umgewandelt. Die Sachanträge wurden dem Vorstand oder den Ausschüssen zur weiteren Bearbeitung überwiesen. In den folgenden Kammerversammlungssitzungen wurde zu dem Bearbeitungsstand regelmäßig berichtet.

Die Hauptsatzung regelt die folgenden materiellen und formellen Normaspekte:

- § 1 Rechtsstellung, Rechtsaufsicht und Sitz
- § 2 Aufgaben der Pflegekammer
- § 3 Mitgliedschaft
- § 4 Mitgliederverzeichnis
- § 5 Rechten und Pflichten der Mitglieder
- § 6 Beiträge und Gebühren
- § 7 Organe
- § 8 Zusammensetzung der Kammerversammlung
- § 9 Fraktionen
- § 10 Aufgaben der Kammerversammlung
- § 11 Einberufung und Beschlussfassung der Kammerversammlung
- § 12 Umlaufverfahren
- § 13 Zusammensetzung des Kammervorstands
- § 14 Wahl des Kammervorstands
- § 15 Ausscheiden aus dem Amt im Kammervorstand
- § 16 Arbeit des Vorstands
- § 17 Aufgaben des Kammervorstands
- § 18 Haushalts- und Rechnungswesen
- § 19 Präsidentin oder Präsident
- § 20 Ausschüsse
- § 21 Zusammenarbeit der Ausschüsse mit der Kammerversammlung und dem Vorstand, Sitzungsorganisation
- § 22 Beiräte
- § 23 Ehrenamtliche Tätigkeit
- § 24 Geschäftsstelle, Geschäftsführung
- § 25 Bekanntgabe und Veröffentlichung
- § 26 Geheimhaltung und Datenschutz
- § 27 Inkrafttreten und Veröffentlichung im Ministerialblatt

Ein Paragraf befasst sich umfassend mit den Aufgaben der Pflegekammer. Hierzu gehört beispielsweise, Vorschläge zu heilberuflichen Fragen zu unterbreiten, die die Pflege betreffen. Die berufliche Fort- und Weiterbildung sowie deren Zertifizierung sind ebenso wichtige Aufgaben wie die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen. Andere Paragrafen regeln die Mitgliedschaft, die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie die Grundlagen zu Beiträgen und Gebühren. Auch die Zusammensetzung der Pflegekammer ist in der Hauptsatzung genau festgeschrieben. Hierzu gehören neben der Kammerversammlung auch Präsident*in und Vizepräsident*in sowie der Kammervorstand. Die Wahl des Vorstands und des Präsidiums war dann Ende Januar 2023 geplant.

Entschädigungsordnung (EntschO)

Die Tätigkeit gewählter Kammerangehöriger in den Organen, Ausschüssen, sonstigen Gremien und Untergliederungen wird ehrenamtlich ausgeübt (vgl. § 10 Absatz 2 Satz 1 HeilBerG). Es ist jedoch möglich, die Kammerangehörigen für die Tätigkeit zu entschädigen (vgl. § 23 Absatz 1 der Hauptsatzung der Pflegekammer vom 20. Januar 2023). Die Entschädigungsordnung regelt die Grundlagen und die Höhe der Entschädigung.

In der Sitzung am 21. April 2023 wurde die Entschädigungsordnung (EntschO) durch die Kammerversammlung verabschiedet. Diese Ordnung regelt neben Reise-, Übernachtungs- und Reisenebenkosten die Aufwandsentschädigung, die Erstattung, die Entschädigung von Beauftragten, Übergangsvorschriften sowie das In- und Außerkrafttreten der Entschädigungsordnung.

Geschäftsordnung des Vorstandes

Um die Regelungen der Hauptsatzung hinsichtlich der Arbeit des Vorstandes zu konkretisieren, gab der Vorstand seine Geschäftsordnung vom 16. Mai 2023 bekannt. Neben Sitzungen und Beschlüssen regelt die Geschäftsordnung die Einladung von Gästen, die Teilnahme von Vorstandsmitgliedern an Ausschüssen und Gremien, die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin, die Zusammenarbeit mit der Kammerversammlung, die Beauftragung von Vorstandsmitgliedern, Dringlichkeitsentscheidungen, Außenkommunikation sowie das In- und Außerkrafttreten der Ordnung.

Meldeordnung (MeldO)

Kammermitglieder unterliegen speziellen Meldepflichten. Diese sind grundlegend im Heilberufsgesetz geregelt (vgl. §§ 2 Absatz 2, 5 Absatz 1 HeilBerG). Zur Konkretisierung und Ausgestaltung der Meldepflichten erlässt eine Kammer eine Meldeordnung. Dabei legt die Meldeordnung unter anderem fest, welche Angaben durch die Mitglieder auf welchem Wege zu übermitteln sind. Sie legt des Weiteren fest, wie freiwillige Mitglieder aufgenommen werden können. Die Meldeordnung kann keine Regelungen enthalten, die übergeordneten Rechtsvorschriften (zum Beispiel dem HeilBerG) widersprechen. Insbesondere Regelungen zur Pflichtmitgliedschaft und der Meldepflicht ergeben sich aus dem Heilberufsgesetz.

Am 22. Juni wurde 2023 die Meldeordnung (MeldO) der Pflegekammer verabschiedet. Die Meldeordnung regelt die Meldepflicht aller Pflegefachpersonen, die Verzeichnisse und Meldedaten, die Erhebung der Meldedaten, Verstöße gegen die Meldeordnung, elektronische Mitgliedsakte, Mitgliederverzeichnis sowie ebenso das In- und Außerkrafttreten der Ordnung. Auf Basis der Meldeordnung vom 22. Juni 2023 konnte das Referat Mitgliederverwaltung der Geschäftsstelle den Meldebogen anpassen und den Prozess für die weitere Registrierung sowie Anmeldung und Vervollständigung der Mitgliedsdaten fortsetzen.

Weiterbildungsordnung (WBO)

Ab dem 1. Januar 2024 geht die Regelung und Überwachung von pflegefachlichen Weiterbildungen in die Verantwortung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen über. Dies wird grundlegend im Heilberufsgesetz geregelt (vgl. §§ 54 ff. HeilBerG). Zur Konkretisierung und Ausgestaltung der

Weiterbildungen hat die Kammerversammlung in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2023 die erste Weiterbildungsordnung (WBO) und in ihrer Sitzung am 07. Dezember 2023 die erste Änderung der WBO verabschiedet, welche zum 01. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Die WBO legt unter anderem fest, welche Voraussetzungen zum Führen einer Weiterbildungsbezeichnung notwendig sind, Arten und Formen von Weiterbildungen, aber auch die Akkreditierung von Weiterbildungsstätten sowie die Zulassung von Weiterbildungen und die Festsetzung von Weiterbildungsbezeichnungen.

Gebührenordnung und Gebührenverzeichnis

Weiterhin hat die Kammerversammlung in ihrer Sitzung am 01. Februar 2024 die Gebührenordnung sowie das Gebührenverzeichnis verabschiedet. Die Gebührenordnung regelt neben Allgemeinem, die Gebühren, die Auslagen sowie Konten gläubiger, Kostenschuldner und Kostenschuld, Kostenentscheidung, Ermäßigung und Erlass, ergänzende Bestimmungen sowie das Inkrafttreten.

Rechtsprüfung und Veröffentlichung

Im Vorfeld wurden die Satzungen und Ordnungen insbesondere durch den Rechts- und Bildungsausschuss sowie durch die Geschäftsstelle und die Rechtsberatung [REDACTED] vorbereitet. Alle Satzungen und Ordnungen sind auf der Webseite der Pflegekammer unter <https://www.pflegekammer-nrw.de/downloads/> zu finden.

6. Kammerwahl

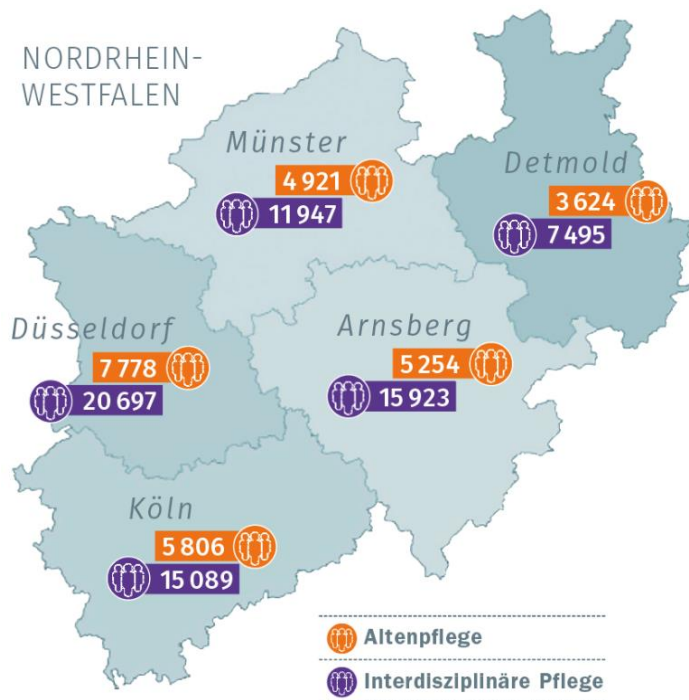
Zentraler Bestandteil der Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen war die demokratische Wahl der Mitglieder der ersten Kammerversammlung. Dazu ist am 28. August 2022 die MAGS erarbeitete Wahlordnung für die Wahl zur ersten Kammerversammlung der Pflegekammer (Konstituierungswahlordnung – KonWO) in Kraft getreten. Der Wahlausschuss für die Wahl wurde im August 2021 vom Vorstand bestellt und nahm im September 2021, unterstützt durch die Geschäftsstelle, seine Arbeit auf. Im September 2021 wurde die grundlegende Wahlbekanntmachung veröffentlicht und der Wahlprozess begann.

Auf Grundlage der Gesetzesänderung im Dezember 2021 im Landtag wurde die Errichtungsphase bis Dezember 2022 verlängert. Der Wahltag zur ersten Kammerversammlung am 1. März 2022 wurde durch den Vorstand des Errichtungsausschuss aufgehoben, sodass alle weiteren mit der Wahl zusammenhängenden Termine ausgesetzt wurden. Dementsprechend hat der Wahlausschuss auch die Wahlbekanntmachung vom 30. September 2021 aufgehoben. Als neuer Wahltag wurde der 31. Oktober 2022 vom Vorstand auf Empfehlung des Errichtungsausschusses beschlossen. Die erste Kammerversammlung hat sich am 16.12.2022 konstituiert (s. *Abbildung 12: Ablauf der Wahlphase*).



Abbildung 12: Ablauf der Wahlphase

Mit der neuen Wahlbekanntmachung vom 25. April 2022 startete der Wahlprozess erneut. Am 29. Juli 2022 wurden die Formulare zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf der Kammerwebseite und auf der eigens eingerichteten Kammerwahlwebsite veröffentlicht. Wenige Tage später ging das Portal zur Prüfung und Einreichung von Wahlvorschlägen online. Mit Bekanntmachung der Wahlgruppenverzeichnisse und dem Aufruf, Wahlvorschläge einzureichen, startete am 26. August 2022 offiziell die erste Phase der Wahl. Durch die Veröffentlichung der Wahlgruppenverzeichnisse konnte nun auch die Größe der zukünftigen Kammerversammlung berechnet werden. Aufgrund der 98.534 wahlberechtigten Mitglieder (*Abbildung 13: Regionale Verteilung der wahlberechtigten Mitglieder in Nordrhein-Westfalen*) werden der ersten Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen 60 Pflegefachpersonen angehören.



Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am 16. September 2022 um 23:59 Uhr wurden 74 Wahlvorschläge eingereicht, davon drei komplett digital. Der Wahlausschuss konnte dann - nach Mängelbeseitigung - 66 Wahlvorschläge für die zehn Wahlgruppen zulassen. Eine Wahlgruppe setzt sich aus dem Wahlkreis, dem Gebiet der Bezirksregierung, und dem Tätigkeitsfeld (Interdisziplinäre Pflege I oder Altenpflege II) zusammen. Die Wahlunterlagen umfassten pro Wähler drei Briefumschläge, ein DIN A3 Anschreiben, die Wahlvorschlagsübersicht und den Stimmzettel. Am 14. Oktober 2022 wurden 98.534 Wahlbriefe an die Wähler*innen in NRW,

Abbildung 13: Regionale Verteilung der wahlberechtigten Mitglieder in Nordrhein-Westfalen

benachbarten Bundesländern und sogar ins Ausland versendet. Die Briefwahlunterlagen wurden manuell und technisch verarbeitet. Dabei haben 65% der Wählenden bei der Wahl die Option der Briefwahl genutzt. Das andere Drittel hat über die Online-Plattform auf der Kammer-Website seine Stimme abgegeben.

Parallel zu den offiziellen Wahlunterlagen sind auf der Kammerwahlwebsite die Videovorstellungen der kandidierenden Listen und Einzelwahlvorschläge online gegangen.

Höhepunkt der Wahl und Abschluss des Wahlprozesses war die Auszählung am 3. und 4. November 2022. Insgesamt konnten 21.512 gültige Stimmen durch den Wahlausschuss vermerkt und gezählt werden. Aufgrund diverser Mängel konnten 267 Stimmen nicht gewertet werden. Teilweise waren keine Stimmen auf den Stimmzetteln vorhanden oder diese waren so abgeändert worden, dass der Wählerwille nicht mehr erkennbar war. Aus 66 Wahlvorschlägen mit insgesamt 388 Kandidierenden konnten die Wählenden ihre Vertreter*innen für die 60 Sitze in der Kammerversammlung wählen. Eine Übersicht der angetretenen Kandidat*innen der je fünf Wahlbezirke für die Tätigkeitsfelder „Altenpflege“ und „Interdisziplinäre Pflege“ befindet sich im Anhang 4 Wahlergebnisse 2022.

Der Wahlausschuss verkündete am 01. Februar 2023 nach erfolgreicher Wahlprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss das amtliche Endergebnis. Damit endete die Arbeit des Wahlausschusses. Die Organisation und Durchführung der ersten Kammerwahl konnte hiermit erfolgreich durchgeführt werden und das Strategieziel wurde vollumfänglich erreicht.

7. Konstituierende Sitzung der Kammerversammlung

Am 16. und 17. Dezember 2022 fand die konstituierende Sitzung der ersten Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen statt. Der Errichtungsausschuss und das Hauptamt haben die konstituierende Sitzung entsprechend parlamentarischer Richtlinien vorbereitet und alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen, damit die Kammerversammlung ihre Arbeit aufnehmen konnte. Mit diesem Ereignis endete die Arbeit des Errichtungsausschusses und alle seine Rechte und Pflichten gingen nun auf die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen über.

Bevor die Kammerversammlung zu ihrer konstituierenden Sitzung am Nachmittag zusammenkam,

Pflegekammer NRW 

**Festakt der konstituierenden Sitzung
der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
16. Dezember 2022**

11:00 Uhr Begrüßung
Ludger Risse

**11:05 Uhr Grußwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen**
Karl-Josef Laumann

**11:30 Uhr Ansprache der Vorsitzenden
„Zwei Jahre Errichtungsausschuss“**
Sandra Postel

**11:50 Uhr Die Zukunft der Pflege gestalten - die Pflegekammer
Nordrhein-Westfalen**
Jens Albrecht, Sophie Hülsmann

12:15 Uhr Was wollen wir mit der Pflegekammer NRW erreichen?
Podiumsdiskussion mit Josef Krückels, Ilka Milder,
Sonja Wolf, Ulrich Mönke und Marleen Schönbeck

Moderation: Jette Lange

12:30 Uhr Mittagessen

wurde dieser historische Moment in einem Festakt mit ca. 250 geladenen Gästen aus Politik, Verbänden, Gewerkschaften und weiteren Akteur*innen im Gesundheitswesen sowie Wegbegleiter*innen und Dienstleister*innen eingeläutet. Rückblickend wurde auf die Errichtungsphase geschaut und die nun anstehenden Aufgaben einer Pflegekammer dargestellt. Der amtierende Gesundheitsminister aus Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann, hob in seiner Rede noch einmal die Bedeutung einer Pflegekammer für die Berufsgruppe hervor. Festzustellen ist, dass der Festakt den symbolischen Moment des Abschlusses der bedeutenden Aufbauphase darstellte und weitere wichtige Grundlagen einer gelingenden Zusammenarbeit aller Akteur*innen im Gesundheitswesen legte.

Abbildung 14 Programm des Festaktes zur konstituierenden Sitzung

Die konstituierende Sitzung der Kammerversammlung erstreckte sich über den Nachmittag des 16.12.2022 und wurde am 17.12.2022 fortgesetzt. Zunächst wurde – wie oben in Punkt 5.2 bereits beschrieben - über die Hauptsatzung beraten. Mit Verabschiedung der Hauptsatzung kann die Kammerversammlung Beschlüsse fassen und die Vorstandswahlen durchführen.

8. Politik und Gremien

8.1. Errichtungsausschuss

Bereits während der Errichtungszeit befasste sich der Errichtungsausschuss im Rahmen der AG Politische Agenda unter der Leitung von Ludger Risse mit Themengebieten wie Mitgliedsbeitrag, Finanzierung der Pflegekammer und aktuell politischen Angelegenheiten. Diese waren zum Beispiel der Koalitionsvertrag der neu gewählten Bundesregierung im Winter 2021 oder der Studienbericht „Berufseinmündung und Berufsverbleib in der Pflege in NRW“. Zudem wurden die Fragen nach einer Positionierung des Errichtungsausschuss im Hinblick auf die Corona-Pandemie und einer Impfpflicht in der AG Politische Agenda vorbereitend als Entscheidungsgrundlage für den gesamten Errichtungsausschuss diskutiert. Darüber hinaus hat die AG die inhaltliche Vorarbeit für das Organigramm und die Beitragsordnung für die AG Grundlagen geleistet und somit an der inhaltlichen Vorbereitung der konstituierenden Sitzung mitgewirkt. Folgende Mitglieder haben sich den wichtigen Diskussionen in der AG beteiligt:

Mitglieder AG politische Agenda	Alfred Giersberg
	Bernadette Berger
	Daniel Weigert
	Ilka Mildner
	Jan Wollermann
	Josef Krückels
	Ludger Risse
	Marleen Schönbeck
	Michaela Slaby
	Petra Coenen
	Sabine Stoff
	Sandra Postel
	Sascha Saßen

Tabelle 6: Mitglieder AG Politische Agenda

Gremienarbeit auf Landesebene

Als ein wichtiger Meilenstein für den Aufbau gilt die politische Etablierung und Stabilisierung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen als Vertretung aller Pflegefachpersonen. In Nordrhein-Westfalen ist die Pflegekammer kongruent mit den anderen Heilberufen, wie beispielsweise der Ärztekammern, in das Heilberufsgesetz integriert. Die gesetzlich bestimmten Aufgaben sind im § 6 HeilBerG festgehalten.

Ihrer Aufgabe kommt sie in unter anderem durch die Teilnahme in Landesgremien, in denen die Kammer stimmberechtigt oder beratend tätig ist, nach. In einigen der nachfolgend genannten Gremien konnte der Errichtungsausschuss bereits teilnehmen und/oder Vertreter*innen benennen. Auch wenn der Errichtungsausschuss noch kein absolutes Mandat hatte, inhaltlich zu arbeiten wurde die Gremienarbeit als so genannter „Onboarding-Prozess“ verstanden. Dieser hatte zum Ziel die Pflegekammer in den wichtigen Gremien bekannt zu machen und die inhaltliche Arbeit der Kammerversammlung in den Gremien unter Beteiligung der Pflegefachperspektive vorzubereiten.

Mit der konstituierenden Sitzung ist die Pflegekammer per Gesetz Mitglied in folgenden Gremien:

- Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes gemäß § 17 Wohn- und Teilhabegesetz (AG-17-WTG),
- Landesausschuss Krankenhausplanung gemäß § 15 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen,

- Landesausschuss Alter und Pflege gemäß § 3 Absatz 2 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen,
- Landesgesundheitskonferenz und vorbereitender Ausschuss gemäß 26 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Ethikkommissionen der Ärztekammern gemäß § 7 Absatz 1 Heilberufsgesetz.

Weiterhin ist die Pflegekammer beteiligt an folgenden Gremien:

- Landesfachbeirat Psychiatrie (Gast) gemäß § 31 Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychiatrischen Krankheiten,
- Expertenkommission „Überprüfung und Verbesserung der Sicherheit in den psychiatrischen Krankenhäusern und Entziehungsanstalten zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen (Maßregelvollzug) in NRW“ (Benennung eines Mitglieds),
- Arbeitsgruppe zur Begleitung einer Informationskampagne zur COVID-19-Impfung (Mitglied der Arbeitsgruppe / Kooperationspartner der Informationskampagne),
- Begleitgremium zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen (ständiges Mitglied des Gremiums),
- Sondersitzung zum Thema „Ausbildung Pflegefachassistenz“,
- Taskforce „Lehrkraftsituation in der pflegerischen Ausbildung“.

Darüber hinaus gibt es Gremien, in denen die Teilnahme nicht gesetzlich geregelt, aber als überaus sinnvoll erachtet wird:

- Inklusionsbeirat gemäß § 1 Inklusionsgrundgesetz (IGG),
- Fachbeirat Gesundheit zur Unterstützung des Inklusionsbeirat,
- Fachbeirat Sucht,
- Landeskommision AIDS,
- Arbeitskreis Organspende,
- Arbeitskreis Hospiz/Palliativversorgung,
- Gesprächskreis Impfen,
- Lenkungskreis „Medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen“.

Gremienarbeit auf Bundesebene

Nach der Beschlussfassung des Errichtungsausschuss im November 2021 beantragte der Vorstand die Vollmitgliedschaft zum 01. Januar 2021 in der Bundespflegekammer e.V. Da für den Beitritt des Errichtungsausschusses zunächst die Hauptsatzung der Bundespflegekammer geändert werden musste, nahm der Errichtungsausschuss zwar bereits 2021 an Sitzungen der Bundespflegekammer teil, erhielt die offizielle Bestätigung zur Mitgliedschaft jedoch erst im März 2022. Somit kann die Kammer auch länderübergreifend auf Bundesebene den Berufsstand der Pflege weiterentwickeln und zur Harmonisierung von Satzungen und Ordnungen beitragen.

Das Ziel ist ein konstruktives Zusammenwirken von Pflegekammer, Gewerkschaften und Berufsverbänden, Organisationen einschließlich anderer Kammern, Gremien sowie landes- und bundesweiter Institutionen zu ermöglichen, um gemeinsam die Berufsgruppe der Pflegenden in einem interprofessionellen Dialog nachhaltig zu stärken und Rahmenbedingungen zu verbessern.

8.2. Kammerversammlung

Interne Gremien

Mit Verabschiedung der Hauptsatzung erreichte die Pflegekammer ihre vollständige Handlungsfähigkeit. Offizielle Ausschüsse, die mit der Sacharbeit der Kammer begonnen haben, konnten hieraus berufen werden. Die Kammerversammlung hat sich zunächst für die Berufung der Ausschüsse Bildung, Recht und Finanzen ausgesprochen. Ebenfalls wurde ein Koordinierungsrat implementiert. Für die Erarbeitung inhaltlicher Schwerpunkte zu spezifischen Schwerpunktthemen wurden zudem eigene Arbeitsgruppen gebildet. In den Ausschüssen und Arbeitsgruppen können neben den Delegierten der Kammerversammlung auch Mitglieder der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen mitarbeiten.


Im Laufe der Beratungen zur Haushaltsplanung wurde festgelegt, dass im Weiteren eine Berufspflichtkommission gebildet und ein berufspolitischer Beirat gegründet werden sollen. Diese werden noch im Jahr 2024 ihre Arbeit aufnehmen.

Die Kammerversammlungsmitglieder haben sich unterschiedlichen Fraktionen zugeordnet. Diese entsprechen Gemeinschaften mit ungefähr gleicher berufspolitischer Stoßrichtung. Neben der Gewerkschaft ver.di stellen der Berufsverband DBfK, „Pflegebündnis ohne Zwang und professionelle Pflege NRW Regierungsbezirk Düsseldorf“ sowie die aus mehreren Listen gebildete Gruppe „Aktiv Pflege gestalten“ jeweils eine Fraktion. Mittlerweile sind fast alle Mitglieder der Kammerversammlung einem der Zusammenschlüsse beigetreten.

Kammerversammlung

Die Sitzungen der Kammerversammlung wurden zunächst in einem zweimonatlichen Rhythmus als Präsenzveranstaltung geplant. Die Häufigkeit der Sitzungen wurde festgelegt, da viele Themen auf der Agenda standen. Zum einen wurden Strukturen festgelegt, wie die Wahl des Vorstandes oder die Besetzung der Ausschüsse, um die Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Zum anderen wurden zu ersten inhaltlichen Themen konsenterte Meinungen gebildet.

Die Kammerversammlungssitzungen sind laut Hauptsatzung „kammeröffentlich“. Das bedeutet, dass alle vollständig angemeldeten Kammermitglieder die Sitzung i.d.R. online verfolgen können. Dazu wird auf der Website der Pflegekammer ein zugangsgeschützter Livestream angeboten. Daneben gibt es die Möglichkeit, Kammerversammlungen in Präsenz vor Ort beizuwohnen. Hierfür wird bei der Anmeldung die Mitgliedsnummer überprüft und ein entsprechender Platz im Sitzungssaal zugewiesen.

Am 07. Dezember 2023 hat zum ersten Mal eine Onlinesitzung der Kammerversammlung stattgefunden. Mithilfe der Software  konnten die Abstimmungen sicher und digital durchgeführt werden. Onlineveranstaltungen wurden auf Wunsch einiger Kammerversammlungsmitglieder ermöglicht und wurden nach erfolgreicher Durchführung als bewährte Sitzungsform beibehalten.

Eine Besonderheit der Kammerversammlungssitzungen bildet der Tagesordnungspunkt „Fragestunde für Kammermitglieder“. Während einer halben Stunde haben alle Mitglieder der Pflegekammer NRW die Möglichkeit, ihre Fragen an die Kammerversammlung zu stellen. Dies hat sich im Sinne der Transparenz und Partizipation als geeignete Möglichkeit dargestellt, dass Mitglieder die Arbeit ihrer Pflegekammer aktiv mitgestalten und begleiten können.

Vorstand

Am 24. Februar 2023 wurde der Vorstand von der Kammerversammlung gewählt. 17 Kandidat*innen hatten sich für die maximal 11 Positionen zur Wahl aufgestellt. Die Hauptsatzung sieht vor, dass möglichst alle Tätigkeitsbereiche im Vorstand vertreten sind. Der Anteil von Frauen im Pflegeberuf von circa 80 Prozent soll sich möglichst abbilden. Weiterhin ist festgelegt, dass mindestens eine Frau im Präsidium sitzt. Nahezu all diese Kriterien erfüllt der aktuelle, elfköpfige Kammervorstand. Der Vorstand besteht aus den folgenden Personen:

Vorstandsmitglieder	Sandra Postel (Präsidentin)
	Jens Albrecht (Vizepräsident)
	Kristina Engelen
	Kevin Galuszka
	Carsten Hermes
	Marlen Reuter-May
	Sandra Biecker
	Dominik Stark
	Sonja Wolf
	Ilka Mildner
	Leah Dörr

Tabelle 7 Vorstandsmitglieder Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Die konstituierende Vorstandssitzung am 06. März 2023 wurde mit einem Antrittsbesuch bei Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann verknüpft. Hier wurden bereits erste wichtige Themen aus der Kammerversammlung heraus vorgetragen. Weiter wurde sich zunächst auf einen einmonatlichen Sitzungsrhythmus geeinigt, um die zeitnahe Bearbeitung der Themen sicherzustellen. In den ersten Vorstandssitzungen wurde sich unter anderem auf eine Geschäftsordnung geeinigt und erste Delegierte in Gremien berufen. Die Vorstandssitzungen werden ebenfalls zur Vorbereitung der Kammerversammlungssitzungen genutzt. Die Vorstandssitzungen finden überwiegend als Onlinesitzung statt.

Im Vorstand sind drei von vier Fraktionen vertreten. Dies befördert den Informationsfluss zwischen den Fraktionen.

Koordinierungsrat

Der Koordinierungsrat wurde gegründet, um auch ausschussübergreifende Themen zu besprechen und Arbeitsaufträge zu koordinieren und zu fördern. Darüber hinaus delegiert der Koordinierungsrat die vorgeschlagenen Pflegefachpersonen (Mitglieder) in die unterschiedlichen externen Gremien.

Mitglieder des Koordinierungsrates	Sandra Postel
	Jens Albrecht
	Kristina Engelen
	Kevin Galuszka
	Carsten Hermes
	Marlen Reuter-May
	Sandra Biecker
	Dominik Stark
	Sonja Wolf
	Ilka Mildner

	Leah Dörr
	Martina Bauer
	Achim Gregorius
	Christine Heer
	Michael Billen
	Angelika Buske

Tabelle 8 Mitglieder Koordinierungsrat

Neben den in der Hauptsatzung festgelegten Mitgliedern werden seit Kurzem aus Erwägungen der Praktikabilität und der kurzen Kommunikationswege auch die Fraktionsvorsitzenden zu den Sitzungen eingeladen.

Ausschuss Bildung

Im Jahr 2023 wurden 8 Sitzungen des Bildungsausschusses durchgeführt. In der Zeit von März bis September 2023 wurde die Weiterbildungsordnung erarbeitet, dafür wurden temporär fünf Unterausschüsse gebildet:

1. Bildungsverständnis/Didaktik/Basismodule
2. Rahmenvorgabe: Weiterbildung in der Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie
3. Rahmenvorgabe: Weiterbildung in der pädiatrischen Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie
4. Rahmenvorgabe: Weiterbildung Psychische Gesundheit
5. Rahmenvorgabe: Weiterbildung in der Praxisanleitung

In diesen waren vier bis neun Expert*innen mit der Erarbeitung der Inhalte befasst. Im Zeitraum vom 26.04.2023 bis 31.08.2023 tagten die Arbeitsgruppen insgesamt 59-mal.

Ausschuss Finanzen

Der Finanzausschuss führte im Jahr 2023 insgesamt sechs Sitzungen durch. Neben der Einführung in die Themen Finanzbuchhaltung und Mittelverwendung wurde der Haushaltsplan 2023 sowie der Haushaltsplan 2024 beratend für den Vorstand erarbeitet. Neben anfallenden Kosten setzte sich der Ausschuss mit Einsparpotentialen auseinander und legte für seine eigene Arbeitsweise fest, dass nur zwei Sitzungen pro Jahr in Präsenz stattfinden. Diese werden abwechselnd in den Regierungsbezirken durchgeführt, um an verschiedenen Standorten präsent zu sein. Weiterhin hat der Finanzausschuss die Anforderungen für ein digitales Reisekosten-Tool zur Umsetzung der Entschädigungsordnung gefordert und den Anstoß für ein quartalsweises Controlling gegeben.

Ausschuss Recht

Der Rechtsausschuss führte im Jahr 2023 insgesamt neun Sitzungen durch. Neben der Wahl des Ausschussvorsitzenden und des Vertreters beschäftigte sich der Ausschuss mit der Prüfung von Satzungen und Ordnungen nach dem Heilberufsgesetz Nordrhein-Westfalen. Gegenstand der Beratungen im Jahr 2023 waren die Weiterbildungsordnung, die Entschädigungsordnung, die Meldeordnung, die Gebührenordnung und das Gebührenverzeichnis sowie die ersten Beratungen zur

Geschäftsordnung der Kammerversammlung. Die Sitzungen des Rechtsausschusses fanden audiovisuell und in Präsenz in Nordrhein-Westfalen statt.

Arbeitsgruppe Gewalt

Aufgrund der Beteiligung an einer Anhörung im nordrhein-westfälischen Landtag zu Beginn des Jahres 2023 hat sich die Pflegekammer bereits sehr früh nach ihrer Konstituierung mit dem Thema Gewalt auseinandergesetzt. Hierbei wurde dringender Handlungsbedarf sichtbar, sodass in einem Entschließungsantrag folgende Punkte festgehalten wurden:

- Gemeinsame Landeskampagne mit den Akteur*innen des Gesundheitswesens, angelehnt an die Kampagne #sicherimdienst
- Runder Tisch/Erfahrungsaustausch zu Gewaltschutzkonzepten für Einrichtungen im Gesundheitswesen
- Überarbeitung der Lehrinhalte für Aus-, Fort- und Weiterbildung

In Verbindung mit den Lehrinhalten befasst sich die Arbeitsgruppe Gewalt mit der Erstellung von Informations- und Schulungsmaterial. Neben dem Schutz der Pflegefachpersonen hat die AG als Ziel formuliert, dass in Einrichtungen ein Arbeitsumfeld geschaffen werden soll, in dem Gewaltvorkommnisse niederschwellig gemeldet und weiter begleitet werden können. Mit insgesamt 19 Mitgliedern trifft sich die AG ca. alle zwei Monate und läuft auch externe Gäste zu den Sitzungen ein, um ein gutes Netzwerk zu diesem wichtigen Thema aufzubauen. Darüber hinaus wird auch immer wieder der Kontakt zum Land aufgenommen, um Maßnahmen weiterzuerfolgen.

Arbeitsgruppe Kinderkrankenpflege

Schon in der Errichtungsphase wurde sich dem Thema Kinderkrankenpflege angenommen. Daraufhin fanden bis Mitte 2023 immer wieder Austauschgespräche statt und es kristallisierte sich heraus, dass die Kinderkrankenpflege eine Arbeitsgruppe gründen möchte. Deren aktuell 23 Mitglieder treffen sich seither in einem regelmäßigen Turnus von rund acht Wochen. Nach der ersten Sitzung im August fanden weitere Treffen im Oktober und Dezember statt.

Die Arbeitsgruppe befasst sich u.a. mit folgenden Themen:

- Krankenhausplanung (spezifische Situation der Kinderkliniken mit Blick der Kinderkrankenpflege auf die Landesebene) – hier ist die AG im regelmäßigen Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
- Erarbeitung einer Anschlussqualifikation (mit Aufnahme in den Kanon der in der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer geregelten Bildungsangebote)
- Erarbeitung von pflegerisch-medizinischen Aufnahmekriterien

Arbeitsgruppe Leiharbeit

Das Thema Leiharbeit in der Pflege wird in Gesellschaft und Politik sowie unter den beruflich Pflegenden kontrovers diskutiert. Die Kammerversammlung hat eine Stellungnahme mit zwölf Forderungen zu Leih-, Zeitarbeit und Arbeitnehmerüberlassung in Pflegeberufen erarbeitet. Diese wurde als Konsenspapier aller vier Kammer-Fraktionen im Juni einstimmig verabschiedet. Ende des Jahres 2023 hat sich eine

Arbeitsgruppe mit 15 Teilnehmenden zum Themenbereich Leiharbeit/Qualitätsindikatoren gegründet. In monatlichen Treffen werden sich die AG-Teilnehmenden des Themas weiterhin annehmen und sich vorrangig mit der Formulierung von Mindeststandards und Regelungen zur Qualitätssicherung für die Arbeitnehmerüberlassung beschäftigen.

Arbeitsgruppe Vorbehaltene Tätigkeiten

Im Juli 2023 haben sich 13 Kammermitglieder zusammengetan und die Arbeitsgruppe Vorbehaltene Tätigkeiten nach § 4 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) gegründet. Vorbehaltene Tätigkeiten sind bestimmte berufliche Aufgaben, die aufgrund gesetzlicher Regelung nur von qualifizierten Pflegefachpersonen ausgeführt werden dürfen. Dazu gehören:

- die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs
- die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses
- die Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege

Arbeitsgruppe Ersteinschätzung in der Notaufnahme (in Vorbereitung)

Am 6. Juli 2023 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) eine Richtlinie zur Ersteinschätzung des Versorgungsbedarfs in der Notfallversorgung erlassen. Bei der Ersteinschätzung soll ermittelt werden, ob eine Behandlung dringlich ist und ob sie notwendigerweise in einem Krankenhaus durchgeführt werden muss. Zu diesem Papier hat die Kammerversammlung eine Stellungnahme erarbeitet und Ende September veröffentlicht. Darin fordert sie unter anderem:

- die Einbindung der pflegerischen Expertise im Ersteinschätzungsprozess,
- eine Bestandsaufnahme der Anzahl der Notaufnahmen,
- eine Bestandsaufnahme der quantitativen und qualitativen Personalausstattungen.

Auf Basis der bisher geleisteten Arbeit wird sich in Kürze diese Arbeitsgruppe gründen, um die Auseinandersetzung und Bearbeitung mit diesem zentralen Thema fortzuführen. Besonders auch mit Blick darauf, dass das Bundesgesundheitsministerium die Richtlinie beanstandet hat. Hier bestehen die dringende Notwendigkeit und die Möglichkeit, die Perspektive der Pflege einzubringen und zu stärken.

Externe Gremien

Mit ihrer Konstituierung ist die Pflegekammer in einer Vielzahl von Gremien mit Sitz und Stimme auf Landesebene und ebenso auf kommunaler Ebene vertreten. Die Kammer konnte auf die Gremienarbeit des Errichtungsausschusses aufbauen, da bereits während der Errichtungsphase die Aufnahme in die Gremien begonnen hat. Nach und nach wurden durch den Koordinierungsrat der Pflegekammer Pflegefachpersonen vorgeschlagen und durch den Vorstand berufen, um die professionelle Pflege in den Gremien zu vertreten.

Gremien des Landes

- Landesausschuss für Alter und Pflege (LAP) inkl. diverser Arbeitsgruppen
- Landesgesundheitskonferenz (LGK)
- Landesausschuss Krankenhausplanung
- Begleitgremium zur Umsetzung des Pflegeberufereform

- Landesfachbeirat Psychiatrie
- Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes
- Kooperationsgremium
- Fachbeirat Gesundheit
- Landesfachbeirat Sucht NRW
- Landeskommision AIDS
- Fachbeirat Partizipation zur Unterstützung des Inklusionsbeirates
- Zukunftsbündnis Pflege-, Betreuungs- und Gesundheitsfachberufe

Kommunale Gremien

- Kommunale Konferenz Alter und Pflege Dortmund
- Kommunale Konferenz Alter und Pflege Münster
- Kommunale Gesundheitskonferenz Münster
- Kommunale Gesundheitskonferenz der Städteregion Aachen
- Konferenz Alter und Pflege der Städteregion Aachen
- Konferenz Alter und Pflege im Kreis Steinfurt
- Kommunale Gesundheitskonferenz Bonn

Ethikkommissionen

- Ärztekammer Westfalen-Lippe und Westfälischen Universität Münster
- Ärztekammer Nordrhein

Die Besetzung der externen Gremien mit berufenen Pflegefachpersonen wurde als strategisches Ziel vom Vorstand mit aufgenommen. Kevin Galuszka als Ressortverantwortlicher für den Bereich Kammerentwicklung, hat die Aufgabe übernommen die Zielerreichung sicherzustellen. Derzeit sind circa 95% der externen Gremien besetzt.

9. Kostenplan

Bis 2022 der Errichtungsausschuss und ab 2023 die Pflegekammer haben durch den Zuwendungsbescheid vom 29. März 2022 für den Bewilligungszeitraum vom 01.04.2022 bis 01.09.2023 (Durchführungszeitraum 01.04.2022 bis 30.06.2023) folgende Mittel erhalten:

- Im Haushaltsjahr 2022 (01.04.2022 – 31.12.2022): 4.750.000,00 Euro
- Im Haushaltsjahr 2023 (01.01.2023 – 30.06.2023): 3.000.000,00 Euro

Im Haushaltsjahr 2022 (01.01.2022 – 31.12.2022) stand dem Errichtungsausschuss somit 6.301.712,00 Euro zur Verfügung, von denen 4.530.349,67 Euro verausgabt wurden. Damit wurden 1.771.362,33 Euro im Haushaltsjahr 2022 nicht verausgabt und gingen an das Land Nordrhein-Westfalen zurück.

Bis zum 30. Juni 2023 wurden insgesamt 1.021.942,84 Euro von den zur Verfügung stehenden 3.000.000,00 Euro nicht verausgabt. Mit Antrag der Pflegekammer auf Verlängerung des Bewilligungs- und Durchführungszeitraumes wurde mit Änderungsbescheid vom 05. Oktober 2023 der Bewilligungszeitraum auf 01.04.2022 bis 31.03.2024 verlängert, sodass sich auch der Durchführungszeitraum vom 01.04.2022 bis zum 31.12.2023 verlängert hat. Damit hatte die Pflegekammer die Möglichkeit, noch für das Jahr 2023 vorgesehene Maßnahmen mit dem Fördergeld umzusetzen und konnte von den 1.021.942,84 Euro noch 257.517,68 Euro für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 verausgaben.

9.1. Kostenübersicht

Insgesamt wurden 5.662.078,47 Euro von den 7.750.000,00 Euro im Zeitraum 01.04.2022 bis 31.12.2023 verausgabt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Jahr	Zuwendungsbetrag	Verausgabte Mittel	Nicht verausgabte Mittel
01.04.2022 – 31.12.2022	4.750.000,00 €	3.417.762,95 €	1.235.439,99 €
01.01.2023 – 16.01.2023 (Nach Rücksprache)		+96.797,06 €	
01.04.2022 – 16.01.2023		3.514.560,01 €	
01.01.2023 – 30.06.2023	3.000.000,00 €	1.881.260,10 €	852.481,54 €
01.07.2023 – 07.07.2023		+ 8.740,68 €	
01.01.2023 – 07.07.2023		= 1.890.000,78 €	
01.07.2023 – 31.12.2023 (rückwirkend für 01/23-06/23 gezahlt)		+ 257.517,68 €	
01.01.2023-31.12.2023 für Förderzeitraum II		= 2.147.518,46 €	
01.04.2022 – 30.06.2023	7.750.000,00 €	5.662.078,47 €	2.087.921,53 €

Tabelle 9 Übersicht verausgabte Mittel 01.04.2022 bis 31.12.2023

Die verausgabten Mittel teilen sich wie folgt auf die Bereiche auf:

Personalausgaben

Personalausgaben		9 Monate (04/22-12/22)		6 Monate 01/23-06/23	
Nr.	Bereiche	Betrag SOLL	Betrag IST	Betrag SOLL	Betrag IST
8.1	Geschäftsführung	244.620,69 €	112.475,91 €	189.785,37 €	59.360,83 €
8.2	Kommunikation	227.084,67 €	100.048,74 €	159.639,75 €	55.288,09 €
8.3	Fachreferat	129.204,75 €	72.037,64 €	130.798,44 €	36.513,00 €
8.4	Verwaltung	517.578,68 €	181.688,50 €	375.824,70 €	115.916,74 €
8.5	IT	29.859,65 €	- €	36.746,22 €	- €
8.6	Recht	19.186,35 €	- €	66.705,48 €	13.749,72 €
8.7	Finanzen	94.679,64 €	41.237,21 €	83.780,58 €	42.773,51 €
8.8	Vorstand (erst ab Übersicht 2023)	- €	- €	- €	14.557,55 €
	Krankenkassenbeiträge und Steuern	- €	442.223,61 €	- €	279.848,39 €
	VBL	- €	44.333,64 €	- €	38.846,59 €
	Beitragsvorschuss Unfallversicherung VGB 2022	- €	1.545,05 €	- €	7.489,09 €
A	Gesamt	1.262.214,42 €	995.590,30 €	1.043.280,54 €	664.343,51 €

Tabelle 10 Übersicht Personalausgaben 01.04.2022 – 30.06.2023

Sachausgaben

Ausgaben Sachkosten		9 Monate (Apr-Dez 2022)		6 Monate 01/23-06/23	
Nr.	Position	Betrag SOLL	Betrag IST	Betrag SOLL	Betrag IST
1	Errichtungsausschuss	244.843,00 €	95.768,57 €	- €	4.281,40 €
2	Kammerversammlung	52.490,00 €	134.143,55 €	433.795,00 €	132.690,86 €
3	Ausschüsse Ehrenamt	- €	60,00 €	49.895,00 €	- €
4	Bundespflegekammer	40.300,00 €	149,00 €	20.150,00 €	22.000,00 €
5	Projektgruppen - Ehrenamt	- €	- €	3.740,00 €	- €
6	Kommissionen	- €	- €	6.070,00 €	- €
7	Geschäftsstelle Hauptamt	1.948.799,50 €	1.615.262,39 €	621.755,00 €	932.321,78 €
8	Personalmanagement & Personalentwicklung	48.359,92 €	27.324,60 €	49.112,53 €	2.126,17 €
9	Personalkosten	s.o.	s.o.	s.o.	s.o.
10	Beratungsleistungen (Externe Beratung)	167.700,00 €	133.791,97 €	170.000,00 €	65.632,03 €

11	Miete & Nebenkosten	68.313,78 €	64.913,33 €	45.542,52 €	40.566,70 €
12	Raumaufwendungen	30.600,00 €	8.074,51 €	17.800,00 €	- €
13	Veranstaltungen	21.550,00 €	33.066,53 €	21.550,00 €	- €
14	Bürobedarf (inkl. Porto POST)	827.442,84 €	162.393,21 €	396.391,58 €	9.040,47 €
15	IT	253.227,40 €	243.053,17 €	130.007,60 €	7.618,76 €
16	Abgaben/Gebühren/Zinsen	5.400,00 €	968,88 €	4.010,00 €	- €
17	Versicherungen	23.600,00 €	- €	22.500,00 €	9.379,10 €
18	Darlehen	- €	- €	- €	- €
19	Investreserve	- €	- €	- €	- €
A	Gesamt	3.487.783,45 €	2.518.969,71 €	1.956.719,22 €	1.225.657,27 €

Tabelle 11 Übersicht Sachausgaben 01.04.2022 – 30.06.2023

Dabei konnten folgende Leistungen im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023 noch für den Förderzeitraum bis 30.06.2023 getätigt werden:

- Auszahlungen Entschädigungen Kammerversammlung
- Auszahlung Entschädigung Fraktionen
- Rechnungen für den Zeitraum bis 30.06.2023:
 - Datenschutz
 - Rechtsberatung
 - Callcenter
 - Webseiten-Betreuung
 - Deutsche Post
 - Community Management
 - ■■■ (Mitgliederverwaltungssoftware)
 - IT-Betreuung, Lizenzen
 - IT-Ausstattung (u.a. Videokonferenzsystem)
 - Werbeartikel/Merchandise-Produkte

9.2. Erläuterung nicht verwendeter Mittel

Im Jahr 2022 wurden für den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.12.2022 1.235.439,99 € von den zur Verfügung stehenden 4.750.000,00 Euro nicht verausgabt. Dies ist damit zu begründen, dass die Wahl für die erste Kammerversammlung im Dezember 2022 weniger Ausgaben verursachte als eingangs geplant. Durch weniger Anschreiben und einen geringeren Postausgang, wurden ca. 700.000,00 Euro eingespart.

Weiter wurden knapp 270.000 Euro im Personal eingespart, da weniger Mitarbeitende als geplant bei der Pflegekammer tätig waren. Ebenso tagte der Errichtungsausschuss weniger in Präsenz, sodass ca. 150.000,00 Euro im Bereich der Aufwandsentschädigungen, Reisekosten und Raummieten weniger verausgabt wurden.

Durch die Konstituierung der Pflegekammer im Dezember 2022 konnte der Haushaltsplan für das Jahr 2023 erst in der Kammerversammlungssitzung am 21. April 2023 beschlossen werden. Innerhalb des ersten Halbjahres 2023 wurden 1.978.057,16 Euro verausgabt. Da der Durchführungszeitraum des Zuwendungsbescheides vom 29. März 2022 am 30. Juni 2023 geendet hat, mussten die nicht verausgabten Mittel in Höhe von 1.021.942,84 Euro im August 2023 bei der Bezirksregierung Münster für das zweite Halbjahr 2023 nachbeantragt werden. Mit dem Änderungsbescheid der Bezirksregierung

Münster vom 05. Oktober 2023 wurde der Durchführungszeitraum des Zuwendungsbescheides vom 29. März 2022 bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Damit konnten die für das Jahr 2023 geplanten Maßnahmen u.a. mit den Mitteln aus dem Zuwendungsbescheid vom 29. März 2022 abgerechnet werden.

Durch die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023 im April 2023 durch die Kammerversammlung, konnten bis dahin Ausgaben nach § 18 Abs. 4 der Hauptsatzung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen nur in einem begrenzten Maße getätigt werden. Dementsprechend haben sich interne Planungen und Ausgaben in die zweite Jahreshälfte 2023 verschoben.

Ein wichtiges Projekt stellt dabei die europaweite Ausschreibung zur Mitgliederregistrierung dar. Dieses konnte erst nach Beschlussfassung der Kammerversammlung am 22. Juni 2023 offiziell gestartet werden. Der Zuschlag für alle vier Lose fiel am 17. Oktober 2023 an einen Anbieter. Vorab wurden die Kosten auf 492.727,00 Euro geschätzt und waren im Haushaltsplan 2023 dementsprechend eingeplant. Durch den Zuschlag der Lose an einen Anbieter und durch die Verschiebung des Zeitplans wurden bis Ende 2023 ca. 280.000,00 Euro verausgabt. Damit wurden im Rahmen der Ausschreibung zur Mitgliederregistrierung für das Jahr 2023 ca. 213.000,00 Euro eingespart.

Weiterhin wird für die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen eine Vergabe für eine Private Cloud (Server) erarbeitet. Diese Vergabe, sowie darauf aufbauende Vergabe für ein Dokumentenmanagementsystem (DMS-System), waren für das Jahr 2023 mit ca. 100.000,00 Euro geplant. Aufgrund der langwierigen Vorbereitung der Vergaben haben sich die Veröffentlichung, der Zuschlag sowie die entstehenden Kosten in das Jahr 2024 verschoben. Damit wurden geplante Kosten in Höhe von 100.000,00 Euro im Jahr 2023 nicht verausgabt.

Weiterhin muss festgestellt werden, dass im Rahmen der Personalisierung der Geschäftsstelle weniger Personal als geplant und budgetiert war eingestellt werden konnte. Aus diesem Grund wurde vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 knapp 380.000,00 Euro weniger für Personal ausgegeben.

Ausgaben des Haushaltsplans 2023 sind laut Beschluss der Kammerversammlung vom 22. Juni 2023 gegenseitig uneingeschränkt deckungsfähig. Durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Bestimmungen durch den Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster zu Vergaben war es jedoch nicht möglich, ohne größere Vorausplanung höhere Beträge im letzten Quartal 2023 auszugeben, ohne diese vorab ordnungsgemäß zu vergeben. Von den übertragenen Fördermitteln in Höhe konnten bis 31. Dezember 2023 noch 257.517,68 Euro verausgabt werden. Damit konnten 852.481,54 € aus dem zweiten Förderbescheid für das Jahr 2023 nicht verausgabt werden.

10. Fazit

Die Strategie des Errichtungsausschusses mit ihren vier Zieldimensionen war für die Errichtung der Pflegekammer eine erfolgreiche Herangehensweise. Der Errichtungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat es bis Ende 2022 in etwas mehr als zwei Jahren geschafft, eine Geschäftsstelle mit über 20 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen aufzubauen und insgesamt über 100.000 examinierte Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen zu registrieren. Damit war die Pflegekammer bereits zu dem Zeitpunkt die größte Heilberufskammer im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen. Bis zum 31.12.2023 waren insgesamt 30 Mitarbeitende in der Geschäftsstelle tätig und am weiteren Aufbau der Pflegekammer beteiligt. Im Rahmen von drei Stabsstellen (Vorstand, Recht und Kommunikation), vier Referaten (Administration, Mitgliederverwaltung, Bildung und Pflegeberufeentwicklung) sowie der Geschäftsführung wächst derzeit eine digitale Behörde heran, die im Rahmen ihrer Mitgliederverwaltung mit Stand zum 31.12.2023 insgesamt 228.384 Pflegefachpersonen im Mitgliederverzeichnis der Pflegekammer erfasst und registriert hatte. Davon waren insgesamt 105.704 Pflegefachpersonen vollständig angemeldet. Der aktuelle Vorstand der Kammerversammlung baut auf dem Errichtungsausschuss auf und strebt zum einen weiter den Aufbau der größten Heilberufskammer an. Weiterhin strebt er an, den Berufsstand eigenständig in den Themen Berufsordnung sowie Fort- und Weiterbildung weiterzuentwickeln und die Pflege selbst aktiv zu gestalten.

Rückblickend konnte der Wahlausschuss im Jahr 2022 gesetzeskonform arbeiten, so dass nach dem Ende des Wahlzeitraums ein gültiges und rechtskräftiges Wahlergebnis verkündet werden konnte. Die konstituierende Sitzung wurde vorbereitet und fand am 16. und 17. Dezember 2022 erfolgreich statt. Damit wurden der Kammer sämtliche im Heilberufsgesetz vorgesehenen Aufgaben vollständig übertragen. Dazu gehören die Festlegung von Qualitätsrichtlinien, die Entwicklung einer Berufsordnung und die Zuständigkeit für berufliche Weiterbildungen. In der Gremienarbeit wird es eine wichtige Aufgabe sein, pflegepolitische Botschaften zu formulieren und diese zu transportieren.

Anlässlich der konstituierenden Sitzung und dem damit einhergehenden Ende der Errichtungsphase wurde u.a. ein Poster (Anhang 2: Errichtungsprozess der Pflegekammer NRW) erstellt, das die Errichtungsarbeit verdeutlicht. Von der Berufung der Errichtungsausschussmitglieder, über die Arbeitsaufteilung in vier Arbeitsgruppen, die wichtigsten Kennzahlen im Registrierungsprozess, den Aufbau der Geschäftsstelle, die Kommunikation zu den Mitgliedern, die Wahl und die konstituierende Sitzung sind die zwei Jahre abgebildet.

Neben den für den Errichtungsausschuss notwendigen Satzungen und Ordnungen bereitete der Errichtungsausschuss in seiner Zeit bereits erste Satzungen und Ordnungen für die gewählte Kammerversammlung vor und reichte diese als Entwurf weiter. Auf Basis dessen konnte die Kammerversammlung im Dezember 2022 schnell in die Arbeit einsteigen und die erste Hauptsatzung verabschieden. Neben den bereits aufgeführten Satzungen und Ordnungen wird die Kammerversammlung in den nächsten Monaten auch hier die Arbeit fortsetzen und u.a. die Beitragsordnung und die Geschäftsordnung der Kammerversammlung verabschieden.

Die Geschäftsstelle hat einen funktionierenden Betrieb übernommen und sich etabliert. Neben der Evaluation vorhandener Prozesse werden stetig neue Abläufe und Prozesse aufgebaut. Die Pflegekammer hat es geschafft, eine nahezu komplett papierlose Behörde aufzubauen, bei der nur notwendige Dokumente, wie bspw. die Wahlunterlagen oder Urkunden, in Papierform abgelegt werden. Jeder Prozess und jede neue Aufgabe werden von Beginn an digital gedacht. Um dies zukünftig weiter ausbauen zu können, wird derzeit eine Private Cloud für die digitale Archivierung und Ablage aller Daten ausgeschrieben. Aufbauend auf der Private Cloud kann dann ein Dokumentenmanagementsystem und weitere Systeme für die Pflegekammer aufgesetzt werden. Um

all dies umsetzen zu können, ist die Geschäftsstelle stets auf der Suche nach weiteren Mitarbeitenden, die mit Fachwissen, Erfahrung und Engagement das bestehende Team ergänzen.

Mit einem Mitgliederverzeichnis von fast 230.000 Pflegefachpersonen ist die große Registrierung der Pflegekammer abgeschlossen und geht in den Prozess der vollständigen Anmeldung über. Da nur von ca. 106.000 (Stand 31.12.2023) aller Pflegefachpersonen alle Daten vorliegen, stellt die Vervollständigung dieser Daten den nächsten großen Schritt dar, den die Pflegekammer bereits mit weiteren Massenanschreiben anstrebt. Ein weiteres aktualisiertes Poster (s. Anhang 3: Factsheet Mitglieder & Registrierung) stellt ein Factsheet dar und gibt Aufschluss über die statistischen Merkmale der Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen mit Stand zum 18. März 2024. In dem Factsheet wird beispielsweise deutlich, dass Pflegefachpersonen zu über 80 Prozent weiblich sind. Daneben können auch Rückschlüsse zum Wohnort und der Verteilung nach Regierungsbezirken gezogen werden. Vor allem die veröffentlichten Daten zu der Altersstruktur sollte die Politik weiterhin alarmieren. Ein Drittel der Pflegefachpersonen sind über 55 Jahre und werden in den nächsten 10 Jahren in Rente gehen und für die Versorgung der Pflegebedürftigen wegfallen. Der Nachwuchs ist im Gegensatz zahlenmäßig eher gering mit nur 14 % der 19 – 30-Jährigen vertreten. Anhand dieser Daten kann die Entwicklung der zukünftigen Versorgung durch professionell Pflegende deutlich aufgezeigt und gezielt Maßnahmen entwickelt werden.

Um die Sichtbarkeit der Pflegekammer weiter zu erhöhen, ist die Pflegekammer auf Facebook, Instagram und LinkedIn vertreten und produziert ihren eigenen Podcast. Weiter finden Kampagnen, wie z.B. die Regionalkonferenzen, Anfang 2024 statt, um in der Fläche bei den Mitgliedern präsent zu sein und aktuelle Themen der Pflegekammer gemeinsam mit den Pflegefachpersonen im engen Austausch zu diskutieren und zu gestalten. Die Kommunikation spielt bei allen Aufgaben der Pflegekammer eine wesentliche Schlüsselrolle und wird in alle Handlungsfelder eingebunden.

Neben den Mitgliedern und der Presse ist es der Pflegekammer insbesondere im Rahmen der politischen Akteur*innen gelungen in einen regelhaften vernetzten Austausch und Diskurs zu kommen. Die Pflege ist in der Politik angekommen und wird insbesondere durch die Mitglieder der Kammerversammlung und des Vorstandes präsent vertreten: Die Pflegekammer hat der Pflege in der Politik ein Gesicht und eine gehörte Stimme gegeben.

Abschließend wird deutlich, dass durch die Anschubfinanzierung für die Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ein erster Schritt in die Selbstverwaltung der professionellen Pflege sichergestellt werden konnte. Die (Zusammen-) Arbeit des Haupt- und Ehrenamtes des vorherigen Errichtungsausschusses sowie der gewählten Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen stellen einen gelungenen Start für die größte Heilberufskammer Deutschlands sicher. Nun geht es darum, auf dieses Fundament aufzubauen und gemeinsam und selbstbestimmt für gute Rahmenbedingungen in der Pflege zu kämpfen. Die Pflege- und Gesundheitspolitik in Nordrhein-Westfalen muss zentral von der Pflege mitgestaltet werden.

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Organigramm der Geschäftsstelle	56
Anhang 2: Errichtungsprozess der Pflegekammer NRW	57
Anhang 3: Factsheet Mitglieder & Registrierung	58
Anhang 4: Wahlergebnisse 2022	59

Anhang 2: Errichtungsprozess der Pflegekammer NRW

* Daten vom 23.11.2022

Errichtungsprozess

der Pflegekammer NRW

Errichtungsausschuss
Pflegekammer NRW 

ERRICHTUNGS-AUSSCHUSS

38
KOLLEG*INNEN
aus unterschiedlichen
Bereichen der Pflege
durch das Ministerium
berufen

AUFGABE
Errichtung der
Pflegekammer
NRW

>570
SITZUNGEN DER
EHRENAMTLICHEN

4 STRATEGISCHE ZIELE

ARBEITSGRUPPEN

Die Mitglieder des Errichtungsausschusses haben sich in 4 Arbeitsgruppen organisiert, um die Pflegekammer NRW zu errichten.



Arbeitsgruppe
Grundlagen



Arbeitsgruppe
Kommunikation



Arbeitsgruppe
Aufbau



Arbeitsgruppe
Politische Agenda

1 REGISTRIERUNG

Registrierung aller Kammer-Mitglieder mit dem Ziel der Erstellung eines Berufsregisters.



101.544*
vollständig regis-
trierete Mitglieder



774.000
versendete Mitglie-
deranschriften



1.000
Telefonate/
Monat

2.000
E-Mails/Monat

1/3 Online-Registrierungen
über das digitale Mitgliederportal

2 AUFBAU

DIGITALER DIALOG

WEBSITE
Newsletter
PODCAST
Social Media

„Wir da
Verantwortung
über und auch die
Regeln machen.“

PERSÖNLICHER DIALOG

>400 INFORMATION-
VERANSTALTUNGEN



KAMPAGNEN
Pressearbeit



MAGAZIN
Pflege & Familie



AKTION
„Kammer-
vor-Ort“

NRW-weit

GESCHÄFTSSTELLE

digital & mitgliedernah

ARBEITSBEREICHE

Kommuni-
kation

Mitglieder-
verwaltung

Finanzen

Fachdienst

25 MITARBEITENDE
BIS ENDE 2022



DÜSSELDORF

VORBEREITUNG POLITISCHER ARBEIT

Die Pflegekammer wird wichtige Gremien der Landespolitik be-
setzen, in denen Entscheidungen für die Pflege getroffen werden.

3 WAHL

MEILENSTEINE ZUR WAHL



5
JAHRE
Wahlperiode

21.512
gültige Stimmen

SITZVERTEILUNG

nach Wahlbezirk & Tätigkeitsfeld

98.534
Wahlberechtigte



22,10%
Wahlbeteiligung

65%
Briefwahl

35% Online-
WAHL

66
Wahlberechtigte
mit Wahlberechtigung



60 SITZE
in der Kammer-
versammlung

14 Interdisziplinäre Pflege **10** Altenpflege

4 KONSTITUIERENDE SITZUNG

16. Dezember 2022 +

17. Dezember 2022

**ERSTES
TREFFEN**
der gewählten
Mitglieder der
Kammer-
versammlung



AUFGABE
Beratung
der Hauptstatuten

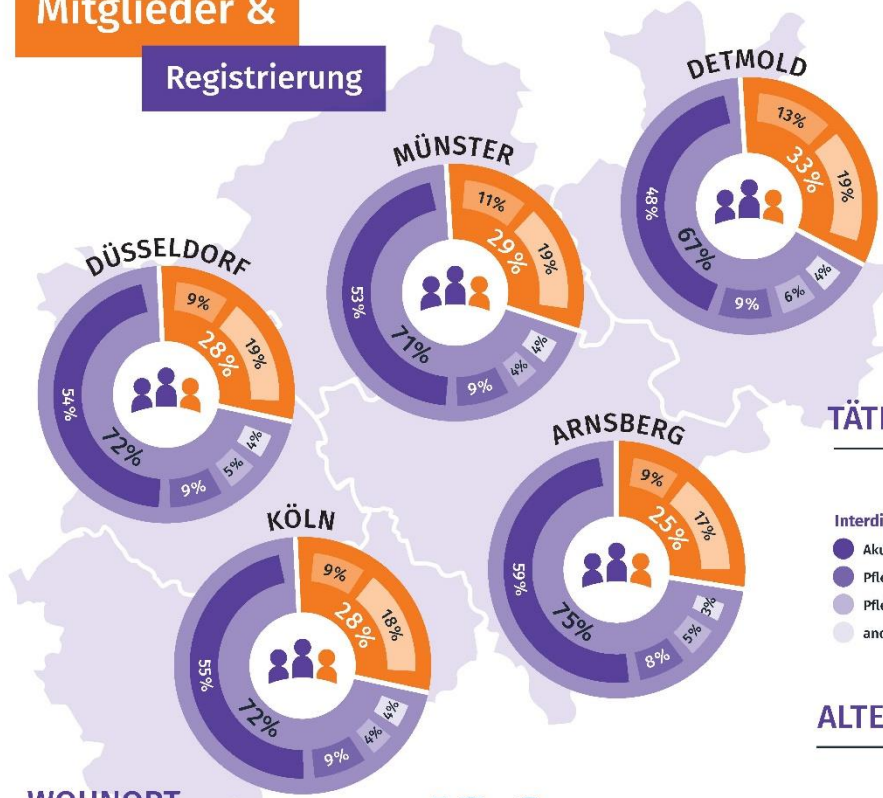
**OFFIZIELLER
START**
der Pflegekammer
NRW

Anhang 3: Factsheet Mitglieder & Registrierung

* Daten vom 18.03.2024

Mitglieder & Registrierung

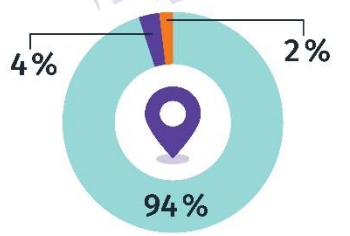
108.583*
vollständig registrierte Mitglieder



TÄTIGKEITSBEREICHE

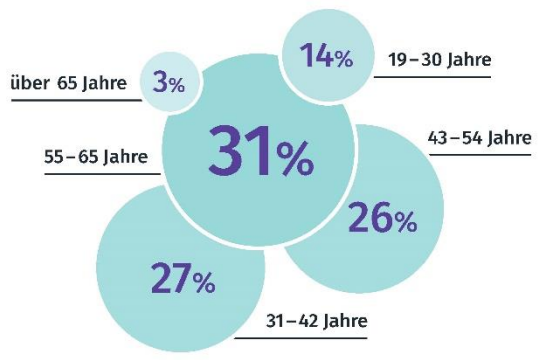


WOHNORT

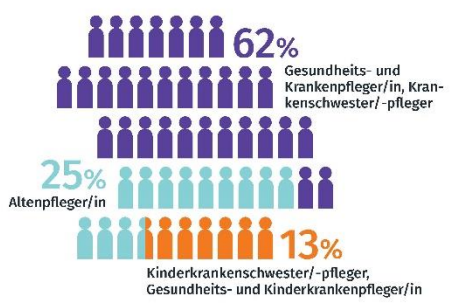


18,8% männlich
81,1% weiblich
0,1% divers

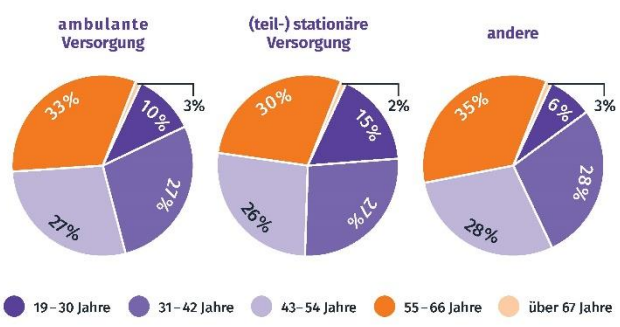
ALTER & GESCHLECHT



BERUFSGRUPPEN



ALTERSSTRUKTUR NACH TÄTIGKEIT



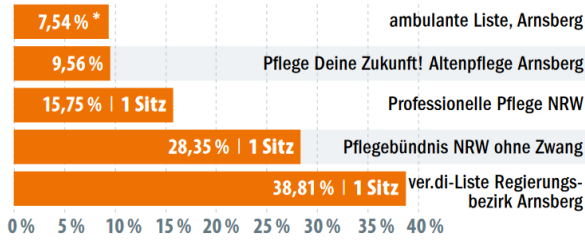
Die Daten weisen marginale Rundungsdifferenzen auf.

Anhang 4: Wahlergebnisse 2022

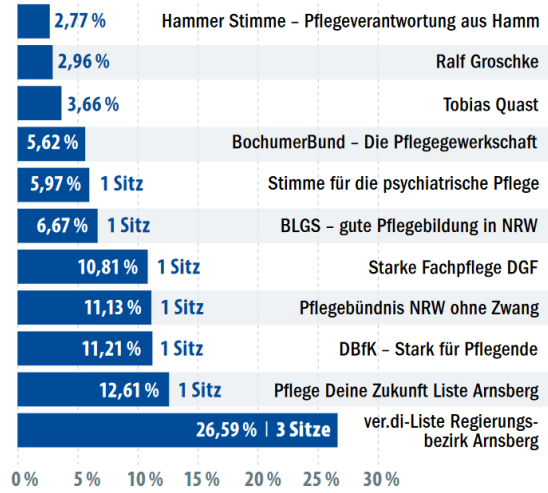
SO HAT ARNSBERG GEWÄHLT

Im Bezirk Arnsberg waren in der Altenpflege 3 Sitze zu vergeben. Die Interdisziplinäre Pflege ist mit 10 Sitzen vertreten

Altenpflege



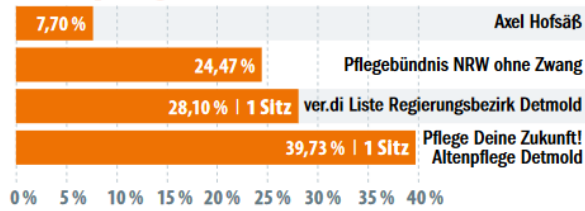
Interdisziplinäre Pflege



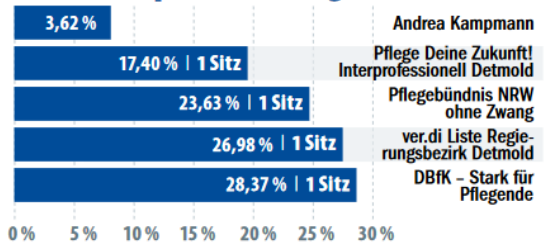
SO HAT DETMOLD GEWÄHLT

Die Interdisziplinäre Pflege stellt im Wahlbezirk Detmold 4 Vertreter*innen, 2 Sitze gehen an die Altenpflege

Altenpflege



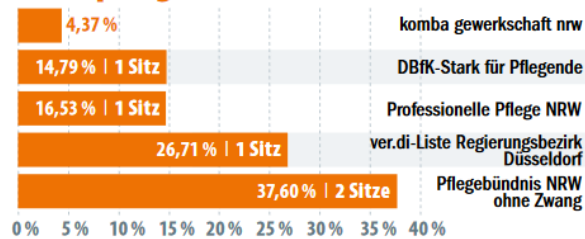
Interdisziplinäre Pflege



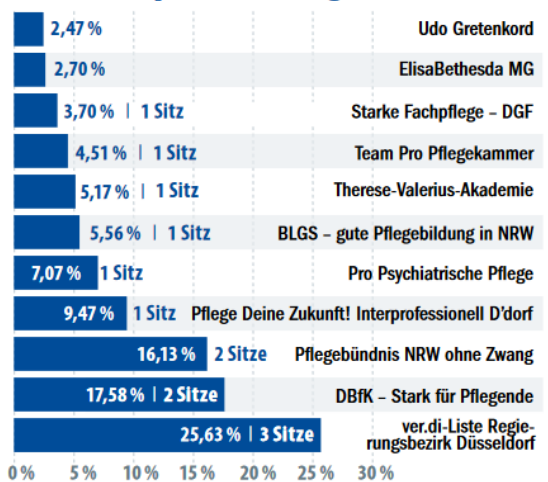
SO HAT DÜSSELDORF GEWÄHLT

Die Altenpflege vereint im Bezirk Düsseldorf 5 Sitze auf sich. In der Interdisziplinären Pflege gab es 13 Sitze zu erringen

Altenpflege



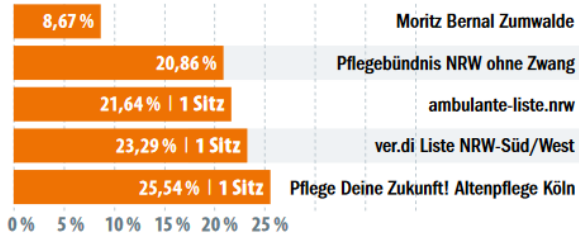
Interdisziplinäre Pflege



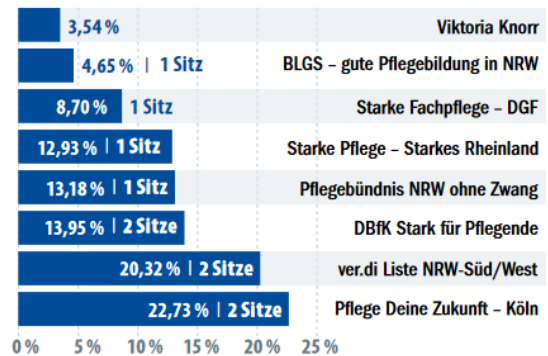
SO HAT KÖLN GEWÄHLT

Im Wahlbezirk Köln bekommt die Altenpflege 3 Sitze, mit 10 Sitzen ist die Interdisziplinäre Pflege vertreten

Altenpflege



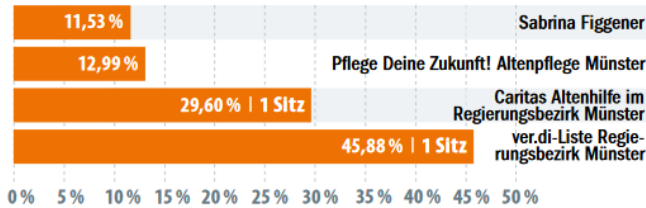
Interdisziplinäre Pflege



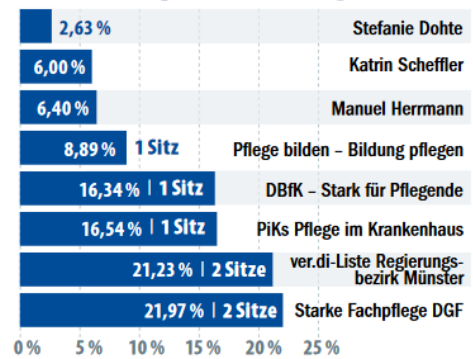
SO HAT MÜNSTER GEWÄHLT

In Münster vertreten 3 Listen die Altenpflege, 7 Sitze werden von der Interdisziplinären Pflege besetzt

Altenpflege



Interdisziplinäre Pflege



* Anteil an den Gesamtstimmen in Prozent